Erscheint wöchentlich.
Vierteljährl. Pränumerations-Preis
1 Thlr., bei den Postanstalten 1 Thlr. 1 Sgr.

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.



Redigirt von Wilhelm Janke.

Nr. 2. — **Zweiter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.** — **10. Januar 1861.**

Inhalts-Uebersicht.

Zur Drainagefrage.

Das Landes-Oekonomie-Kollegium hat in seiner Februar-Sitzung des Jahres 1860 das vom Liegnitzer Verein gestellte Verlangen, „daß Vorschüsse aus öffentlichen Kassen oder Instituten zur Anlage von Drainirungen gemacht, und dieselben vor den bereits auf dem zu meliorirenden Grundstücke haftenden Kapitalien prioritätisch eingetragen würden," als einen zu weit gehenden Antrag unberücksichtigt gelassen; das Herrenhaus ist über die Petition des gedachten Vereins am 25. Februar v. J. zur Tagesordnung übergegangen, und auch das Haus der Abgeordneten beseitigte diese Petition in seiner Sitzung vom 7. März durch einen gleichen Beschluß.

Das erste trübe Resultat möchte fast abschrecken, eine Angelegenheit, die bereits in den höchsten Instanzen gründlich ventilirt ist, ferner zu besprechen, und wenn wir die Ansicht, auf welche sich jene Entscheidungen hauptsächlich stützen, nämlich die, daß durch den geforderten privilegirten Kredit zu Drainirungs-Ausführungen eine ungerechtfertigte Benachtheiligung der übrigen Hypothekengläubiger stattfinde, theilen könnten, würden wir uns wohl auch davon haben abhalten lassen.

Daß unter gewissen Umständen, nämlich dann, wenn die Ausführung der Drainirung eine überflüssige oder unrichtige gewesen, eine solche Benachtheiligung eintreten kann, räumen wir ein, denn in diesem Falle würde das alte Werthsverhältniß dasselbe geblieben sein, und die dem Drainirungs-Kredit nachgestellten Hypothekengläubiger würden um die nutzlos aufgewendeten Kapitalbeträge schlechter zu stehen kommen; ist aber die Drainage für eine gewisse Fläche für nothwendig und zweckmäßig erkannt und diese Melioration technisch richtig und gut ausgeführt, dann kann eine Benachtheiligung nicht mehr zugegeben werden, und es dürfte sich nur noch fragen, ob die gemachten Verwendungen im richtigen Verhältniß zu dem erzielten Mehrwerth des Grundstückes stehen?

Wir unsrerseits fordern aber überhaupt nur einen privilegirten Kredit für den erlangten Mehrwerth, und für den Hypothekengläubiger, welcher dem für diese nützliche Verwendung aufzunehmenden Kapital Priorität einräumen soll, dürfte unsres Erachtens ein Nachtheil nicht erwachsen.

Man wird uns vielleicht den Einwand machen, daß eben die Feststellung, ob die auf die Drainirung gemachte Verwendung dem erzielten Mehrertrage entspricht oder nicht, unmöglich sei, weil noch nicht hinlängliche Erfahrungen über die Erfolge des Drainirens vorliegen; dem begnügen wir uns jedoch zu entgegnen, daß bereits seit länger als einem Decennium die mannigfachsten Erfahrungen vorliegen, welche es bestätigen, daß da, wo die Drainirung nöthig war und wo sie richtig ausgeführt wurde, die glänzendsten Resultate erzielt wurden.

Die englischen Farmer rechnen, nach des Landes-Oekonomie-Raths Herrn Weyhe's Bericht vom 13. August 1841, im geringsten Maße auf eine Erhöhung der Rente von 10 Prozent des verwendeten Kapitals.

In Frankreich, wo ein Gesetz die Aufnahme eines Darlehns von 100 Millionen zur Drainirung feststellt, wird allgemein angenommen, daß sich der Ertrag des Feldes um 25—50 Prozent steigere.

In Belgien, wo die Drainirung seit dem Jahre 1850 in stetigem Steigen sich befindet und rege gefördert wird, verzinst sich nach den angestellten Berechnungen das Kapital auf circa 20 Prozent.

Graf Visart zu Bury, der seine ersten Versuche mit der Drainirung 1832 machte, berechnet den erzielten Mehrertrag auf 25 Prozent.

Berücksichtigt man in diesem letzten Falle, daß die früher auf undrainirtem Boden erzielten 100 Prozent Bruttoerträge waren, von denen noch auf Wirthschaftskosten und Gefahren ꝛc. die entsprechenden Prozent-Abzüge zu machen sind, um den Netto-Ertrag zu ermitteln: so gewinnen jene 25 Prozent, die doch ein mehr erzielter Netto-Gewinn sind, an Bedeutung.

Aehnliche Resultate sind auch bei uns erlangt worden, und es ließen sich viele Fälle nachweisen, wo die auf Drainage zweckmäßig verwendeten Kapitalien sofort im ersten Jahre der Nutzung, durch die erzielten Mehrerträge, vollständig zurückerstattet wurden.

Und alle diese Data sollten uns noch nicht genügen, um wenigstens eine annähernde Berechnung des durch die Drainirung zu erzielenden Mehrwerthes anzulegen und aufzustellen? —

Nach den Mittheilungen des Landes-Oekonomie-Kollegii kostet die Drainirung pro Magdeburger Morgen 8 bis 15 Thlr. oder durchschnittlich, wie bei den Berechnungen im Hause der Abgeordneten angenommen worden, 10 Thlr., obwohl sie mit 12 Thlr. richtiger bemessen sein dürfte.

Bevor also überhaupt ein Kredit zur Drainirung gewährt werden kann, ist es erforderlich, festzustellen, ob der zu erzielende Mehrwerth den zur Erreichung des Zweckes zu verwendenden Unkosten entspricht, ob ein neues Werthobjekt erzielt wird? —

Nur dieses neue Objekt nach seinem wirklichen Werthe kann Gegenstand der Beleihung sein; sind die zur Erwerbung desselben aufgewandten Kosten zu hoch, so kann eine Beleihung nur so weit erfolgen, als der Werth dieselbe rechtfertigt; ist der erzielte Mehrwerth höher, als die zur Erreichung desselben verwendeten Kosten, so sind doch nur immer diese als Maximum darzuleihen.

Diese Annahmen wollen wir als erste Grundsätze der Beleihung hinstellen.

Der Darlehnsgeber, sei es nun der Staat selbst, ein Kreditinstitut oder eine Aktiengesellschaft ꝛc., hat hiernach sich, wie allen denen, welche dem zu gewährenden Kredit Priorität einräumen sollen, die Gewißheit zu verschaffen, daß das neu zu erzielende Werthsobjekt mindestens ein Aequivalent für den Kredit bietet.

Zu diesem Zweck würde vor Bewilligung des Kredits eine Kommission von Sachverständigen unter Zuziehung eines staatlich geprüften Drain-Technikers (der womöglich selbst ausführender Beamte des Kreditgebers sein möchte) zu deputiren sein, um das Projekt genau zu prüfen, die zu verwendenden Kosten zu berechnen, sich Einsicht in die Wirthschaft des Kreditsuchers zu verschaffen, auch sich möglichst über dessen Persönlichkeit zu informiren, und demnächst einen genauen Bericht abzustatten und sich in demselben über den zu gewährenden Kredit gutachtlich zu äußern.

Wird hiernach ein bestimmter, nach Maßgabe der fortschreitenden Drainirung zu realisirender, Kredit gewährt, und von dem Darlehnssucher acceptirt, dann müßte die Ausführung der Drainage selbst durch staatlich geprüfte, von dem Darlehnsgeber kommittirte Draintechniker, deren Arbeiter wiederum einer Superkontrole zu unterwerfen sind, ins Werk gesetzt werden.

Bei Gewährung eines Kredits zur Drainirung müßte ferner hauptsächlich eine möglichst schnelle Amortisation im Auge behalten und eine Amortisationsperiode von 15 Jahren womöglich nicht überschritten werden.

Die Drainirung ist rücksichtlich ihrer Dauer noch nicht hinlänglich erprobt, um auf's Ungewisse hin einen 20jährigen oder längeren Kredit zu bewilligen. Dem Kreditsuchenden wird ein außerordentlicher Kredit gewährt, der ihm ein todtliegendes Kapital flüssig macht, und ihm gestattet, von demselben reichliche Zinsen zu nehmen; ist es da unbillig, wenn der Helfer diese Zinsen so lange beansprucht, bis er rücksichtlich des vorgeliehenen Kapitals und der Zinsen vollständig befriedigt ist?

Nehmen wir diese Zinsen aber bei einer segensreichen Drainirung nur mäßig mit 10 Prozent, oder etwa 1 Thlr. pro Magdeburger Morgen, nach den vorliegenden Annahmen und Erfahrungen an, so würde die gedachte Amortisationsperiode sehr bequem einzuhalten sein.

Dies vorausgeschickt, würde es sich nunmehr fragen, durch wessen Vermittelung und in welcher Weise der gewünschte Drainage-Kredit zu gewähren wäre?

Für Schlesien, vielleicht auch für alle östlichen Provinzen unseres Staates, in denen bereits landschaftliche Kreditinstitute bestehen, dürfte es am empfehlenswerthesten sein, daß das zu errichtende Drainage-Kreditinstitut mit denselben Hand in Hand ginge, daß es den Centralbehörden jener Institute, in deren Händen sich bereits die Verwaltung anderer Kassen, beispielsweise in Schlesien die der Provinzial-Hilfskasse und die Darlehnskasse befinden, übertragen würde.

Diese Uebertragung hätte besonders auch den Vortheil, daß die Generallandschaft in ihren Organen, den Landschaften, bereits Behörden hätte, welche durch ihre sachverständigen Mitglieder über die einzelnen Drainage-Meliorationen und die dadurch zu erzielenden höheren Grundwerthe ein ziemlich sicheres Urtheil abzugeben vermöchten.

Wir würden es gerne sehen, wenn der zu gewährende Drainirungs-Kredit sich in gewisser Hinsicht an den landschaftlichen Kredit anschlösse und durch diesen gewisse Garantien gewönne, daß beispielsweise der Drainirungs-Kreditnehmer auf Ausschüttung der Pfandbriefsfonds bis zur Abstoßung der Drainage-Schuld zu Gunsten dieser verzichten müßte, daß säumige Zins- und Amortisationszahlung sofortige Sequestration durch die Landschaft nach sich ziehe, daß die Kontrole der Wirthschaften öfter stattfinde ꝛc.

Wir müssen überhaupt unsre Ansicht dahin aussprechen, daß dem Kredit-Institute im allgemeinen Interesse möglichst weite Rechte dem Darleiher gegenüber eingeräumt werden müssen.

Wer den Kredit in Anspruch nimmt, mit der redlichen Absicht, den gestellten Bedingungen nachzukommen, der wird sich gern jeder Kontrole unterwerfen, und die strengsten Bestimmungen werden ihn nicht schrecken; von dem Institute selbst aber können wir erwarten, daß es ebenso handeln wird, wie das königl. Kredit-Institut stets gehandelt hat, und daß es demgemäß die ihm verliehenen Rechte so lange wie irgend möglich in der humansten Weise zur Anwendung bringen wird.

Ehe wir auf den Drainage-Kredit selbst eingehen, dürfte es nicht unzweckmäßig sein, kurz den Kredit zu beleuchten, der dem Grundbesitzer durch Institute bis jetzt schon eröffnet ist. Derselbe ist, je nachdem er Ritter- oder Rustikalgütern gewährt wird, in verschiedener.

Der den Rittergütern Seitens der Landschaft zu gewährende Kredit kann zur Zeit ein doppelter sein:

1) ein ordentlicher, d. h. ein solcher, der bis zur Hälfte der landschaftlichen Taxe in $3\frac{1}{2}$-, resp. 4prozentigen, mit $\frac{1}{2}$ pCt. zu amortisirenden Pfandbriefen gewährt wird, und
2) ein außerordentlicher bis fast zu $\frac{2}{3}$ des gedachten Taxwerthes, der nur für gewisse Zeit und zu gewissen Zwecken verabreicht, und bei 4 pCt. Verzinsung mit $1\frac{1}{4}$ pCt. amortisirt, und für den außerdem mit $\frac{1}{4}$ pCt. ein Sicherheitsfond angesammelt wird.

Da der volle $\frac{2}{3}$-Kredit jedoch um die zweijährigen Zinsen der Pfandbriefe der ersten Hälfte gekürzt wird, so bleibt, streng genommen, in Höhe dieser Kürzung ein pupillarisch sicherer, d. h. innerhalb $\frac{2}{3}$ des Taxwerthes stehender, Kredit noch übrig.

Die Rustikalgüter werden überhaupt nur, nach den bis jetzt hierüber geltenden Bestimmungen, mit Pfandbriefen bis zur ersten Hälfte des Taxwerthes beliehen, und dieselben mit $3\frac{1}{2}$, resp. 4 pCt. verzinst, wie mit $\frac{1}{2}$ pCt. ein Sicherheitsfond gebildet.

Aus dem Vorstehenden wird ersichtlich, daß für Rittergüter Schlesiens ein durch ein Kredit-Institut zu vermittelnder Drainirungskredit zur Zeit, und so lange der außerordentliche Kredit nicht geschlossen ist, überhaupt erst da nöthig ist, wo bereits eine landschaftl. Verschuldung des Gutes bis zu $\frac{2}{3}$ stattgehabt hat; und dieser Kredit ist es auch, den wir hauptsächlich im Auge haben und den wir zu erstreben wünschen.

Ist die Behauptung richtig, daß der Boden durch die Drainirung einen bestimmten Mehrwerth erlangt, und wird diese Ansicht von den landschaftlichen Behörden, resp. Taxatoren getheilt, wie wir zu glauben veranlaßt sind; so würde der Taxwerth des Gutes sich um die auf die Drainirung verwendete Summe erhöhen, insofern diese nämlich dem erzielten Mehrwerth entsprechen sollte, und bei einer etwa neu aufzunehmenden Taxe ein höherer landschaftlicher Kredit von ca. $\frac{2}{3}$ dieses Mehrwerthes unzweifelhaft bewilligt werden können.

Die Gewährung dieser $\frac{2}{3}$ würde aber ebenso füglich schon zur Ausführung der Drainirung, unter der Kontrole des kreditgebenden Instituts, gegeben werden können, insofern das fehlende $\frac{1}{3}$ von dem drainirenden Grundbesitzer zugeschossen und festgestellt würde, daß der zu erzeugende Mehrwerth des Grundstückes durch die Drainirung dem gedachten Aufwande entspräche.

Es bliebe denn, falls der Kreditsuchende auch dieses $\frac{1}{3}$ nicht aufzubringen vermöchte, nur noch übrig, eine Vermittelung dieserhalb ausfindig zu machen.

Der möglicherweise dicht hinter der Landschaft placirte Gläubiger müßte dem gedachten Kredit Priorität einräumen und eine theilweise schlechtere Stelle einnehmen; ich sage theilweise, denn re vera, immer natürlich vorausgesetzt, daß ein neues Werthsobjekt geschaffen wird, kommt er nicht viel schlechter zu stehen; ja, er dürfte sogar dadurch, daß todte Kapitalien nutzbringend werden, und durch die Amortisation ihm in nicht ferner Zukunft eine größere Sicherheit gewährt wird, für das zeitweise Einräumen eines Vorrechts mehr wie genügend entschädigt werden.

Wir wollen uns zur Darstellung des Kredits und der Lage des Hypothekengläubigers durch ein Beispiel zu sprechen erlauben.

Ein Rittergut von 1000 Morgen ist 30,000 Thlr. taxirt, und es haften auf demselben:

a.	15,000	Thlr.	A.-Pfandbriefe,
b.	3,800	=	C.-Pfandbriefe,
c.	5,000	=	Hypothek.
Summa	23,800	Thlr.	

Der Besitzer will drainiren; das Gutachten fällt dahin aus, daß 500 Morgen mit einem Kostenaufwande rund von 10 Thlr. pro Morgen zu drainiren sind, der Mehrwerth des Gutes dann aber auch gern den verwendeten 5090 Thlr. entspreche.

Nach Ausführung der Drainirung würde sich hiernach der Taxwerth auf 35,000 Thlr. stellen, und von der Landschaft ein Kredit gewährt werden können von

a.	17,500	Thlr.	A.-Pfandbriefen,
b.	4,400	=	C.-Pfandbr., und die nächste Stelle erhielte der eingetragene Hypothekengläubiger mit
c.	5,000	=	Hypothek.
	26,900	Thlr.	

Diese Hypothek stünde, wie mir Jeder zugeben wird, ganz eben so, wie diejenige der 5000 Thaler vor der Drainirung, insofern man, wie es doch bei Hypotheken stets der Fall ist, auf den Werth des verpfändeten Objekts Rücksicht nimmt.

Es würden nun aber noch 1,900 Thlr. Drainirungs-Darlehn ungedeckt geblieben sein, und für diese müßte der Hypothekengläubiger im wahren Sinne des Wortes Priorität einräumen, denn rücksichtlich derselben käme er dem Gutswerthe gegenüber allerdings zur Zeit schlechter zu stehen.

Wie lange würde nun aber dieser schlechtere Stand dauern, wenn der Kreditsucher seinen Verpflichtungen überall nachkäme?

Das Schuldverhältniß würde sein:

a.	15,000	Thlr.	A.-Pfandbriefe,
b.	3,800	=	C.-Pfandbriefe,
c.	5,000	=	Drainirungskredit,
d.	5,000	=	Hypothek.

Da der Amortisationsfond der A.- wie der B.-Pfandbriefe gesperrt ist, würde sich die jährliche Amortisation berechnen bei

a.	$\frac{1}{2}$ pCt.	. . . .	75	Thlr.	—	Sgr.
b.	$1\frac{1}{4}$ =	C.-Amortisation	47	=	15	=
c.	$\frac{1}{4}$ =	Sicherheitsfond der C.	9	=	15	=
d.	5 =	Amortisation des Drainagekredits	250	=	—	=
		Summa	382	Thlr.		

In vier Jahren etwa würde hiernach die eingeräumte prioritätische Stellung für den Gläubiger wieder gesichert sein, wenn man

berücksichtigt, daß ihm im Falle 1 (von der Drainage) 1200 Thlr. zweijährige A.-Zinsen, im Falle 2 dagegen 1400 Thlr. innerhalb ⅔ der Taxe zu Gute kommen würden; denn mit Rücksicht hierauf ist die vorstehende Berechnung angelegt.

Nach Ablauf der Amortisationsperiode würde der Hypothekengläubiger aber eine mehr wie pupillarische Sicherheit haben, denn er würde dann in die Stelle des Drainagekredits einrücken und mit 23,800 Thlr. ausgehen, außerdem aber käme ihm auch der volle Lokus des in dieser Zeit von den Pfandbriefen A. und C. amortisirten Betrages zu Gute.

Das Kredit-Institut, von dem wir gewöhnlich nur einen Kredit von ⅔ des Gutswerthes beanspruchen, würde, wenn es den vollen, zur Drainage erforderlichen Kredit gewährte, allerdings 500 Thlr. über ⅔ gewähren, und erst im zweiten Jahre der Amortisationsperiode seine volle Deckung finden; doch müssen wir zu bedenken geben, daß unser aufgestelltes Beispiel wohl nur in den seltensten Fällen zutreffen dürfte, und daß eine ausgedehnte Drainage von 500 Morgen bei 1000 Morgen Acker nicht in einem Jahre, sondern nur allmälig ausgeführt werden kann, und schon hierdurch jene Summe sehr erheblich veringert werden würde.

Wir wollen nur noch kurz anführen, daß wir bei einer fünfzehnjährigen Amortisationsperiode und einer Verzinsung von 10 pCt. Seitens des Kreditnehmers, 4½ pCt. auf Kapitalzinsen, 5 pCt. auf Amortisation und ½ pCt. zur Bildung eines Sicherheitsfonds und zur Bestreitung der Verwaltungskosten annehmen.

Möchten diese von uns ausgesprochenen unmaßgeblichen Ansichten der Sache insofern nützen, als sie denen, die sich dafür interessiren, Veranlassung geben, ausführlich darüber zu referiren und die Frage nach allen Richtungen hin durchzusprechen.

Z . . .

Ueber Ausbildung tüchtiger Wirthschafts-Beamten und ihre äußere Stellung.

Es erscheint überflüssig, die hohe Wichtigkeit des landwirthschaftlichen Gewerbes für die Volkswohlfahrt hervorzuheben; Jedermann weiß, daß im Landbau die reichsten Quellen der menschlichen Erwerbsthätigkeit, oder, was gleichbedeutend, der Genüsse aller Volksklassen liegen, und daß, wenn diese Quellen auch nur theilweise verstopft sind, menschliches Elend unausbleiblich ist. Man sollte nun glauben, daß Staatsregierungen und Private vor Allem darauf Bedacht zu nehmen hätten, auch diejenigen Mängel mit aller Kraft zu beseitigen, die im Betriebe dieses Gewerbes beruhen, namentlich auch dem Nachtheil entgegenzuarbeiten, welcher der Bodenproduktion durch nur handwerksmäßig herangebildete, selbstständige Wirthschaftsbeamten noch immer zugefügt wird; allein jene Voraussetzung dürfte in gar vielen Fällen nicht zutreffen. Es ist in den meisten deutschen Ländern für die höhere Ausbildung im landwirthschaftlichen Fache durch Akademien gesorgt, ebenso für die Erziehung tüchtiger Ackerwirthe aus dem Bauernstande durch Ackerbauschulen; aber gerade für diejenigen angehenden Landwirthe, welche die Mittel nicht besitzen, die meist sehr kostspieligen höheren Lehranstalten Jahre lang zu benutzen, die jedoch vermöge ihrer Erziehung und der auf Schulen erworbenen allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen das wohlberechtigte Bedürfniß fühlen, sich zu rationellen selbstständigen Landwirthschaftsbeamten auszubilden, — gerade für diese Klasse von Landwirthen, denen die selbstständige Bewirthschaftung größerer Landgüter dereinst obliegt, wird von keiner Seite Sorge getragen. Diejenigen jungen Leute, welche das Glück haben, ihre landwirthschaftliche Laufbahn unter Leitung eines rationell gebildeten Prinzipals zu beschreiten, — eines solchen nämlich, der selbst befähigt und gewilligt ist, seinen Eleven neben den praktischen Elementen auch mit den wissenschaftlichen Grundlagen des Landbaues bekannt zu machen und somit die Praxis mit der Theorie Hand in Hand gehen zu lassen, — sie werden in ihrem künftigen Berufe als selbstständige Güterverwalter den Anforderungen an einen tüchtigen Landwirth nach dem gegenwärtigen Standpunkte des Landwirthschaftsgewerbes wohl zu entsprechen vermögen; wie sieht es aber mit der leider noch großen Zahl solcher Zöglinge aus, denen jenes Glück nicht bescheert ist, die vielmehr dem Empiriker auf der eigenen, oder seiner Bewirthschaftung anvertrauten Scholle in die Hände fallen, — wo sie zwar als Aufseher, Schreiber, Bodenverwalter und dergleichen mehr beschäftigt werden, die allenfalls lernen, wie ein Pferd oder Ochse gefüttert und angespannt, Dünger geladen und gebreitet, geackert, gesäet, geerntet und gedroschen wird, denen aber jede Einsicht in einen rationellen Wirthschaftsbetrieb verschlossen ist, — weil der Lehrherr selbst keinen Sinn dafür und keinen, oder doch keinen richtigen Begriff davon hat? Mit diesen sieht es für alle Zeit und Verhältnisse traurig aus. Kommen sie in die Lage, selbst Grundeigenthum erwerben zu können, so werden sie, wie die Erfahrung leider allzu oft zeigt, mit ihrem Vermögen nur zu bald auf der Neige sein, und dies um so gewisser, als sie, des landwirthschaftlichen Kalküls gänzlich unkundig, sich um einen Theil ihres Vermögens gewöhnlich schon beim Ankauf bringen; — es wird dann alle Trübsal den mißlichen Jahrgängen, schlechten Konjunkturen u. dergl. m. zur Last gelegt, und das Gut, — in vielen Fällen freilich mit Vortheil, — wiederverkauft, um, mit mehr oder weniger Mitteln, in das Heer der Güter-Spekulanten einzutreten, wo sie letztlich doch meistens zu Grunde gehen. Ist einem solchen Ceres-Jünger Göttin Fortuna aber nicht in gedachtem Grade hold gewesen, sondern hat ihm nur die Stelle eines selbstständigen Gutsverwalters verliehen, — dann wehe Dem, der ihm sein Gut anvertraut hat! Freilich war der Beamte von seinem Lehrherrn oder sonst gut empfohlen . . . „er hat ja die Landwirthschaft erlernt", und dies genügt mindestens dem Gutsbesitzer, der nicht Landwirth vom richtigen Schlage ist, um sich der solchergestalt gegründeten Hoffnung hinzugeben, daß ihm „der praktische Landwirth" fünf Prozent von seinem Anlagekapital herauswirthschaften werde. Die Zeit belehrt ihn eines Andern und Mehrern, und das Endergebniß für solchen Beamten ist, daß er sein Brot verliert, um in sehr vielen Fällen durch mehrere Jahre zu feiern; wenn er aber auf Selbstständigkeit zu verzichten inzwischen gelernt hat, eine niedere Stellung anzunehmen, in der er gebührendermaßen eine Maschine repräsentirt. Leider sind die Folgen einer so höchst mangelhaften Heranbildung junger Landwirthe noch viel schlimmer; sie versinken nicht selten in jämmerlich bedrängte Verhältnisse und fallen wohl auch der Gesellschaft zur Last; ungerechnet die Verkümmerung so mancher Landgüter, als Folge ungeschickter Verwaltung.

Man glaube nicht, daß solche Fälle nur spärlich vorkommen, sie sind, trotz der vielgerühmten Ausbildung unserer Landwirthe, bedauerlicherweise noch zu häufig.

Es wäre wiederum überflüssig, die Nachtheile, welche hieraus den Privaten, und damit zugleich dem Allgemeinen erwachsen, aufzuzählen.

Es drängt sich nunmehr die Erörterung der Frage auf:

„wie sich eine möglichst gründliche, praktisch-wissenschaftliche Ausbildung der angehenden Landwirthe jener Klasse erreichen läßt?"

Die Bildungsstufe des Zöglings, die Befähigung des Lehrherrn und die Beschaffenheit und Verhältnisse des Landgutes, auf welchem ersterer seine landwirthschaftliche Ausbildung erlangen soll, sind die Momente, welche vornehmlich in Betracht kommen.

Der Zögling, welcher zu einem selbstständigen Gutsverwalter ausgebildet werden soll, muß nothwendig eine Schulbildung haben, die ihn befähigt, in den verschiedenen Richtungen des Verkehrs- und Geschäftslebens seine Gedanken klar und vollständig in Rede und Schrift auszudrücken, und auf den gesammelten Kenntnissen in den Naturwissenschaften, besonders in der Botanik, Mineralogie und Chemie, mit Leichtigkeit weiter fortzubauen. Mit den Elementen der Mathematik muß er bekannt und namentlich in der Arithmetik, Geometrie, im Nivelliren und in der Mechanik so weit vorgebildet sein, daß er im Stande ist, die einschlagenden, auf dem Gebiete der Landwirthschaft vorkommenden leichteren Arbeiten in dringenden Fällen auch ohne Zuziehung eines Technikers zu bewerkstelligen. Eigentlich sollte ein junger Mann, der sich der Landwirthschaft widmen und zu einem in jeder Richtung tüchtigen, selbstständigen Wirthschaftsbeamten ausbilden will, die Prima einer Realschule durchgemacht haben, weil ihm dann seine praktisch-theoretische Durchbildung leicht und er im Stande sein wird, sein Berufsziel in ungleich kürzerer Zeit zu erreichen; da dies jedoch in vielen Fällen seine Schwierigkeiten haben dürfte, so wird es auch genügen, wenn der Zögling mindestens die Reife für die Prima einer Realschule besitzt; vorausgesetzt, daß er Ernst und guten Willen mitbringt, die Lücken in seinem Wissen durch Selbststudium in den Mußestunden, welche die Wintermonate gewähren, so viel als möglich auszufüllen. Ein junger Mann, der sich der Landwirthschaft widmet, weil er keine Lust zu anhaltendem Schulfleiß verspürt, und der mit seinen wenig verständigen Versorgern in dem Irrthum befangen ist, daß schließlich noch die Oekonomie das Feld sei, auf dem er mit einem faulen Leben „es noch zu Etwas bringen könne": er möge sich zum eigenen und zum Heile Anderer lieber dem Handwerk hingeben, das ihn zweifelsohne besser ernähren wird. Möchte dies doch von den Eltern und Vormündern solcher jungen Leute mehr als bisher beherzigt werden! —

Zur Erlernung der bei dem Wirthschaftsbetriebe vorkommenden Arbeiten wird bei einem Zöglinge mit der erwähnten wissenschaftlichen Vorbildung ein Jahr vollständig genügen. Ein dreijähriger Zeitraum ist aber erforderlich, um sich die gehörige Einsicht in den rationellen Betrieb einer Gutswirthschaft zu verschaffen. Das dritte Lehrjahr muß der Zögling anwenden, um die gesammelten Kenntnisse, unter Leitung seines Lehrherrn, zur praktischen Ausführung zu bringen. Daß der Praktikant im ersten Jahre der Lehrzeit wohl thun wird, bei den verschiedenen Arbeiten selbst Hand anzulegen und sich das Ineinandergreifen der verschiedenen wirthschaftlichen Operationen klar zu machen, — wozu er nicht nur seinen Lehrherrn, sondern auch dessen Stellvertreter, nach Umständen selbst Vögte, Schaffner, Oberknechte, Schäfer in Anspruch zu nehmen hat, — bedarf nur für solche junge Leute einer Erwähnung, die aus Dünkelhaftigkeit lieber im Dunkeln umhertappen, als sich bei andern, vermeintlich ihnen gleichgestellten oder untergeordneten Personen Raths erholen. Der Zögling muß es dahin bringen, daß er sowohl Quantität als Qualität einer Arbeitsleistung zu beurtheilen vermag, und zu diesem Zweck muß er Kopf und Hand zugleich anstrengen; denn nur so wird es ihm möglich sein, sich in einem dreijährigen Zeitraum zu einem tüchtigen selbstständigen Gutsverwalter auszubilden. Es bedarf wohl kaum einer Erwähnung, daß dies zunächst nur von einfachen Gutsverwaltungen zu verstehen ist; die selbstständige Bewirthschaftung großer Landgüter erfordert umfangreichere Erfahrungen und festen praktischen Ueberblick, die sich der junge Landwirth erst mit der Zeit zu eigen machen kann.

Nicht minder wichtig zur praktischen wie theoretischen Ausbildung von Landwirthschafts-Zöglingen ist die vollständigste Befähigung des Lehrherrn. Der empirische Landwirth vermag zwar auf die handwerksmäßige Erlernung der verschiedenen Operationen hinzuwirken, niemals aber einen zur selbstständigen und rationellen Bewirthschaftung eines Landgutes befähigten Landwirth heranzubilden. Dazu gehört vielmehr neben dem guten Willen auch wissenschaftliche Qualifikation, so wie das Zeug, sein Wissen und seine Erfahrungen dem Zöglinge in richtiger Weise und Folgeordnung mitzutheilen. Entsprechende Resultate einer verständigen Wirthschaftsführung, gefällige Umgangsformen, der Besitz von guten literarischen Erzeugnissen, Bekanntschaft mit fremden landwirthschaftlichen Zuständen, allgemeine wissenschaftliche Bildung und das Streben, dem Fortschritt im landwirthschaftlichen Gewerbe, den Hilfswissenschaften desselben und den mit jenem zweckmäßig zu verbindenden Nebengewerben Rechnung zu tragen, werden als schätzenswerthe Eigenschaften des Lehrherrn anzusehen sein.

Da es von dem entschiedensten Nutzen für den Zögling ist, sich unter Leitung eines solchen Lehrherrn für die Stellung eines selbstständigen Beamten vorzubereiten, so wird mit allem Fleiße darauf gesehen werden müssen, die landwirthschaftliche Laufbahn entsprechend zu beschreiten. Wem es an persönlichen Bekanntschaften in dieser Richtung fehlt, oder wer die Befähigung eines Prinzipals nicht zu beurtheilen vermag — und dies dürfte meistens der Fall sein — der wird wohl thun, sich an Autoritäten, oder an die Vorstände landwirthschaftlicher Vereine zu wenden und von diesen Vorschläge zu erbitten. Nur auf solchem Wege wird der Zögling sicher in gute Hände kommen, und nicht, wie es leider noch immer häufig geschieht, der Leitung unfähiger, ja sogar gänzlich unwissender Leute verfallen. Die sogenannte öffentliche Meinung giebt heutzutage in dieser Beziehung ebenso wenig einen richtigen Fingerzeig, wie das Urtheil eines Nicht-Landwirths, oder eines Empirikers. Es ist merkwürdig genug, daß von solchen Seiten der Ruhm eines Landwirths oft da ausposaunt wird, wo wirkliche Ignoranz herrscht. Nicht geringes Verdienst wird es für die landwirthschaftlichen Vereine sein, wenn sie gewisse Mitglieder, welche die Eigenschaften tüchtiger Lehrherren besitzen, mit Sorgfalt auswählen, und deren Namen zur Oeffentlichkeit bringen, um Mißgriffen Seitens der Versorger junger Leute möglichst vorzubeugen; es werden auch die Staatsregierungen wohl thun, ihre zur Hebung des Landbaues ausgesetzten Fonds, so weit als thunlich, zu Remunerationen für bewährte Lehrherren zu verwenden, und denjenigen von ihnen, die Zeit und Mühe fürs allgemeine Beste opfern, durch Auszeichnungen Anerkenntniß zu gewähren.

(Fortsetzung folgt.) F. Göbell.

Race und Individuum.

Vom Gutsbesitzer Bollmann auf Jasten.

(Schluß.)

Es ist aber nothwendig, daß wir noch einmal zu dem Worte „Race" zurückkehren. In der Merinozucht nennen wir schlechthin Race, was aus der Paarung von Thieren rein spanischer Abstammung hervorgeht.

Eine Kreuzung verschiedener spanischer Stämme ist nicht nur kein Fehler, sondern sogar oft rathsam, um besonders wünschenswerthe Eigenschaften zu erlangen. Durch solche Kreuzungen sind vorzügliche Heerden entstanden und können noch entstehen. — Da die Schafzucht, wie jedes andere Gewerbe, den möglichst hohen nachhaltigen Geldertrag zu erreichen strebt, ist es ganz natürlich, daß man so züchtet, daß Quantität und Qualität der Wolle zu diesem Ertrage führen. — Da früher die hochfeine Wolle ungleich höher bezahlt wurde, als Mittelwolle, ging das Streben der meisten Züchter auf hohe Feinheit. Nachgerade bildeten sich aber durch den Einfluß der feinen Stammheerden, aus denen männliche Zuchtthiere billig zu erhalten waren, auch eine Menge anderer Heerden, welche aber auch feine Wolle lieferten. Dadurch sank der Preis der letzteren bedeutend; nebenbei schritt die Fabrikation vorwärts und die Mode veränderte sich ebenfalls.

Plötzlich entstand nun die Meinung, daß die Quantität, wenn auch auf Kosten der Qualität, anzustreben sei. So ging man hastig zu den Negrettis über, als dem Stamm, welcher die meiste Wolle liefern sollte, — und, da so viel reines Negrettiblut nicht gleich zu haben war, zur Kreuzung mit Negrettiböcken, selbst in solchen Heerden, welche früher das feinste Produkt zu liefern pflegten. Es trat hinzu, daß man durch die stärkeren Figuren sich vor der schrecklichen Traberkrankheit schützen zu können glaubte.

Auf der anderen Seite hatten verständige Feinzüchter längst erkannt, daß die Quantität keineswegs zu vernachläßigen sei, und daß sich dieselbe auch in Reinzucht erreichen lasse.

Wie es aber in der Welt immer zu gehen pflegt, so auch in dieser Angelegenheit; eine Meinung tritt der anderen gegenüber, es bilden sich streitende Parteien, und während dieses Streites herrscht Unklarheit. Schwerlich ließe sich auch von vornherein entscheiden, auf welcher Seite das Recht sei, ja man könnte eher sagen, daß beide Theile berechtigt sind; denn der Massezüchter strebt gleichzeitig nach Feinheit, während der Feinzüchter die Menge vermehren will. Zuletzt behält der Recht, welcher den höchsten nachhaltigen Geldgewinn erzielt.

Nur in einem Punkte erlauben wir uns eine Warnung auszusprechen, nämlich, daß man sich vor zu großen Sprüngen in Acht nehme; — wenigstens ist die alte Schule darin einig, daß man Heterogenes nicht paaren sollte. Zwar wird dieser Satz von den neueren Züchtern, z. B. Hrn. Settegast, nicht anerkannt, und sogar scheinbar durch Thatsachen widerlegt, indessen stehen diese noch sehr vereinzelt da, und noch fehlt die Bestätigung durch die Zeit. Wenn Hr. Settegast als etwas Besonderes anführt (S. 39), daß in wenigen Generationen bei Reinzucht eine Eigenschaft — die Mastfähigkeit — konstant geworden sei, welche in der Race — der oberschlesischen Rinder-Landrace — nicht gelegen habe, so erlauben wir uns die Bemerkung, daß Freiherr v. Riedesel dieselbe Erfahrung auch bei seinem Rindvieh (Schweizer-Race) längst gemacht hat, — daß nämlich fortgesetzte sehr starke Futterung in wenig Generationen dahin führt, daß die jungen Thiere übermäßig fett und zur Zucht untauglich werden.

Es ist dies demnach eine allgemeine, keineswegs die Eigenschaft einer besonderen Race.

Die angeführten Beispiele über die hohe Vererbungsfähigkeit einiger Hengste, deren Abkunft dunkel war, beweisen ebenfalls nichts gegen ihre Race, da es ebenso gut denkbar ist, daß sie von bester Herkunft waren.

Endlich möchten doch die Leistungen des Mestizbockes in der Proskauer Heerde noch nicht alt genug seien, um einen Beweis für das Allgemeine zu führen, sowie die Resultate der Züchtung des Herrn Lehmann in Nitsche (eines Freundes) deshalb nichts gegen Race beweisen, als seine alten Schafe, wie er mir selbst zugestanden, von Jänkendorf abstammen, mithin edles Blut bereits besaßen.

Dagegen sind wir vollständig einverstanden, wenn Hr. Settegast meint (S. 16), daß das große Gehirn des Züchters von großem Einfluß auf die Ausbildung der Stämme ist, — daß der Bock Napoleon (S. 23) ein Geschenk der Vorsehung war, und daß die Natur (S. 36) Einzelwesen nicht aus Laune oder zur bloßen Illustration, sondern um dem Züchter dadurch ein Mittel an die Hand zu geben, Besonderes auszubilden und den Grund zu neuen Richtungen in der Thierzucht zu legen, ausstattet.

Allerdings besteht die ganze Kunst des Züchters darin, das Gute, was die Natur bietet, richtig zu benutzen. Dazu gehört vor allen Dingen ein scharfer Blick, Beobachtungsgabe, Fleiß und Ausdauer, sodann aber auch die Kenntniß dessen, was der Konsument, i. e. Fabrikant, verlangt. Letzterer schätzt und bezahlt nämlich nur das, was er gebrauchen kann, ohne zu berücksichtigen, was der Züchter für das Beste hält.

Schließlich möchten wir, um den Streit aufzuklären, Folgendes aufstellen:

Um in der Zucht vorwärts zu kommen, ist es nothwendig, die besten Thiere, deren man habhaft werden kann, zu paaren. In früherer Zeit that man dies durch Inzucht. Nachdem man erkannt, daß diese Methode schädliche Folgen hatte, durch Schwächung des Organismus der so gebildeten Thiere, daß besonders die Traberkrankheit bei den Schafen dadurch hervorgerufen wurde, — verließ man mit Recht diesen Weg, und suchte durch Einführung von Zuchtthieren aus fremden — nur nicht gemeinen — Stämmen eine Blutauffrischung zu erreichen. Die Erfolge waren oft glänzend, und solche Blutauffrischungen bewähren sich noch heute, selbst in solchen Heerden, welche als die edelsten anerkannt sind.

Dadurch verläßt man aber nicht die Race, da man ja nun Racethiere aus verschiedenen Stämmen paart.

Ganz etwas Anderes wäre es, wenn man solche Thiere zur Zucht verwenden wollte, welche aus der Paarung von Racethieren mit gemeinen hervorgegangen sind und die man schlechthin Mestizen zu nennen pflegt.

Alte Erfahrungen sprechen dafür, daß solche Blendlinge zwar oft sehr schön fallen, allein, als Zuchtthiere verwandt, nicht treu vererben.

Wollte man nur rein nach dem Individuum gehen, ohne den Ursprung zu berücksichtigen, würde man Gefahr laufen, die Nachzucht zu verderben.

Dagegen werden wir möglichst die besten Individuen unter den Racethieren paaren, zur Blutauffrischung aber Thiere aus anderen Raceheerden zu erlangen suchen.

Dies schließt gar nicht aus, daß wir das Individuum berücksichtigen, vielmehr thut dies jeder verständige Züchter erst recht, nur geht er dabei nicht von der Race ab.

(In vor. Nr. ist in diesem Aufsatze anstatt Bamesch „Backwell" zu lesen.)

Master Mechi.

(Aus der Indépendance belge.)

Seit der für die ganze Welt so bedeutenden, großartigen Ausstellung in London sind nun beinahe 10 volle Jahre verflossen; und ein jeder Tag hat seitdem neue Fortschritte in ackerbaulicher Beziehung gebracht, die wir den Anschauungen und Beispielen, welche die Besucher aller Länder dort gewonnen, so wie den darauf erfolgten Korrespondenzen und Diskussionen verdanken.

Vielleicht erinnern sich auch noch Viele des allgemeinen Aufsehens,

das namentlich das berühmte Verfahren der Felderberieselung eines Hrn. Kennedy aus Yorkshire hervorrief, der es auf seinen Ländereien angewendet hatte, indem er dieselben durch unterirdische Röhrenleitungen, ähnlich den Gossen der Städte, durchfurchte, und dann, mit Hilfe höher liegender Wasserbehälter und Druckwerk-Maschinen, den flüssigen Dünger nach allen Punkten seiner Besitzung leitete und vermittelst Schläuchen, gleich einer gewöhnlichen Feuerspritze, die Flüssigkeit überall hin vertheilte, ähnlich, wie der Mann in Lafontaine's Fabel, dem der berühmte Fabeldichter so erfindungsreich die Macht verliehen hatte, Regen und schönes Wetter nach seinem Belieben hervorzubringen.

In England selbst fand das Verfahren des Hrn. Kennedy eben so viel Anhänger, als erbitterte Widersacher. In Frankreich erhielt es vielen Beifall durch die Mitglieder der Ackerbaugesellschaft von Meaux, die man zur Ausstellung abgesandt hatte; kurzum, das System wurde bald mit Eifer dafür, bald mit Unglauben besprochen; aber in Ausübung gebracht wurde es nur durch armselige Versuche vor den Thoren von Paris und auf Kosten der Stadt, von einem zwar befähigten Manne, der indessen bisher bei seinen landwirthschaftlichen Unternehmungen nur wenig glücklich gewesen ist.

So kann man daher auch eigentlich nur aus England Belehrungen über dieses großartige Verfahren schöpfen, das gewiß in jeder Hinsicht und ganz ernstlich nicht allein die Aufmerksamkeit aller Grundeigenthümer von ganz Europa, sondern auch aller Staatsmänner auf sich zu ziehen verdient*).

Unter die eifrigsten Anhänger dieses Verfahrens, so wie aller landwirthschaftlichen Verbesserungen, gehört ein Mann, der schon vielfach von sich hat sprechen machen, und heute noch deshalb den leidenschaftlichsten Angriffen ausgesetzt ist. Dieser Mann ist unser rühmlichst bekannter Mr. Mechi, der reiche Messerschmied in der City von London, und einer ihrer Aldermens.

Nach einer Reihe glücklicher Unternehmungen in seinem Fache, kaufte Mr. Mechi ein kleines Besitzthum von 68 Hektaren zu Triptee-Hall; und hier war es, wo er seitdem die bedeutendsten Erfolge erzielte, die jemals, seitdem die Welt steht, in landwirthschaftlicher Beziehung gemacht worden sind.

Das bleibt eine unbestreitbare Thatsache (man mag nun für oder gegen Mr. Mechi sein), die jeder unparteiische Mensch nothwendig anerkennen muß, daß dieser „ehrgeizige Krämer", wie er zuweilen genannt wird, doch in jeder Beziehung der Sache, der er sich gewidmet, große Dienste geleistet, und, seitdem er sich mit der Landwirthschaft befaßt hat, eine der ersten Rollen darin spielt; inde irae.

Es ist schlechterdings unmöglich, über Alles das, was in Beziehung von Triptee-Hall gethan, gesprochen und geschrieben worden ist, in genauere Details einzugehen; Bände würden nicht hinreichen. Wir wollen uns daher nur auf einige der schlagendsten Belehrungen, die aus diesen Debatten hervorgegangen sind, beschränken, sie einzeln erörtern und erklären; man wird übrigens sehen, daß es ganz besonders der Mühe werth ist, weil sie eine vollständige Revolution der Landwirthschaft enthalten.

Die Hauptfrage, die sich Mr. Mechi zuerst gestellt hat, ist die: Giebt der Boden die Interessen des Kapitals, das man ihm opfert, zurück oder nicht? Diese Interessen des Kapitals, können sie hinlänglich belohnend sein?

Man sieht gleich bei dieser einfachen Angabe, daß es keinen Grundeigenthümer giebt, den diese Frage nicht interessiren dürfte.

Und nun wollen wir zu gleicher Zeit die Auflösung dieser Frage, wie sie Mr. Mechi darthut, wiedergeben. Er sagt: Ja wohl, der Boden giebt die Interessen des Kapitals, das man ihm anvertraut hat, zurück, und diese Interessen sind desto höher, je beträchtlicher das Anlagekapital gewesen. Bei dieser Beschaffenheit hat Mr. Mechi 11 pCt. von seinem Gelde gezogen, abgesehen von einer Pacht von 131 Frs. 50 C. für die Hektare**), die er sich, als Eigenthümer des Bodens, selbst gezahlt hat, ein glänzendes Wohnhaus nicht mit gerechnet.

Nachdem dieses festgestellt ist, kommt es hauptsächlich darauf an, genau zu wissen, wie es Mr. Mechi möglich gemacht hat, zu so fabelhaften Resultaten zu gelangen, und noch dazu in einem Lande, wo die Kultur anscheinend schon ihren höchsten Gipfel erreicht hatte, und wo sie indessen noch in ihrer Kindheit ist, wenn man die allgemeinen mit den einzelnen Resultaten, die Mr. Mechi erzielt hat, vergleicht. Hierbei muß man indessen stehen bleiben, und nicht denjenigen sich anreihen, die augenblicklich berechnen, was wohl 20 Millionen Hektaren des Bodens, den England besitzt, ergeben würden, und daraus ungereimte Schlußfolgerungen ziehen. Ebenso gut könnte man in diesem Falle die Berechnung für den ganzen Erdball machen wollen.

Wie er es angefangen, hat er selbst öffentlich der Gesellschaft für Künste und Wissenschaften in London mitgetheilt, mit dem ganzen Ansehen, das sich an seine gegenwärtige Stellung knüpft, unter Berufung auf seine eigenen mehrjährigen Erfahrungen, die unaufhörlich und öffentlich dem Tadel und den extravagantesten Lobeserhebungen unterworfen waren.

Wir wollen nun hier einen Belag geben, welcher die genauesten Details aller Ausgaben enthält, die Mr. Mechi für jede Hektare des Bodens berechnet. Man wird darin die merkwürdigsten Angaben finden, auch über die Art der Abgaben in England, und hauptsächlich, was man durch ein unbeschränktes Kapital auf einem Boden erreichen kann, den man um jeden Preis auf den höchsten Gipfel seiner Produktion bringen will.

Hier ist wörtlich der Stand der Dinge mitgetheilt, wie ihn Mr. Mechi selbst festgestellt, wohl verstanden, für die Hektare:

	Frs.	C.
Den Zehnten für die Regierung	15 Frs.	60 C.
Taxe für die Unterhaltung der Kirche	—	50
Taxe für die Unterhaltung der Straßen	—	75
Taxe für die Unterhaltung der Armen, Polizei 2c.	7	—
Handwerker, Mechaniker, Verwalter	125	—
Sämereien	26	60
Verbrauch und Abnutzung der Werkzeuge	6	25
Für Dampfkraft	15	60
Für den Schmied, Stellmacher, Böttcher, Gießer, Sattler, Zimmermann, Maurer, Vieharzt 2c.	17	25
Dem Strohdachdecker	3	—
Verbrauch an Pferden	6	45
Guano	37	25
Verbrauch und Verlust an Säcken	—	75
Zufälliger Verlust an Vieh	3	75
Verlust an bestellbarem Ackerland für Wege, Gebäude, Hecken u. s. w.	6	35
Ausbesserung von Wegen, Hecken u. s. w.	3 Frs.	35 C.
Verschiedene Unkosten	4	75
Hopfen und Gerste, das Bier für die Arbeiter zu brauen	6	35
Mehlige Waaren angekauft, zur Mastung von verschiedenem Vieh	187	50
Summa	473 Frs.	70 C.

*) Wir bemerken an dieser Stelle, daß in Gießmannsdorf bei Neisse, einer der sehenswerthesten Wirthschaften Schlesiens, schon seit Jahren über 300 M. M. Acker durch Anlage unterirdischer Holzröhren, an denen überall Schläuche angesetzt werden können, mit Jauche gedüngt werden. D. Red.

**) 1 Hektare (Flächenmaß) = 10000 □ Metres = 706 □ Ruthen rheinl.
1 Hektolitre (Hohlmaß) = 100 Litre = 1 Scheffel 13 Metzen preuß.

Vermittelst eines ähnlichen Systems von festgestellten Ausgaben ist Mr. Mechi seit 6 Jahren und darüber dahin gelangt, jedes Jahr seine Rein-Erträge durch ungefähr 15,000 Frs. zu vermehren. Wir wollen danach den summarischen Inhalt seines Ausbeutungs-Systems kennen lernen.

Der Ankauf des Grundstücks und die Melioratioskosten sind für die Hektare mit 3750 Frs. angenommen, die Pachtrente mit 131 Frs. 25 C.

Das Nutzungs-Kapitals bestand aus 675 Frs., der Roh-Ertrag für die Hektare von 734 Frs., enthält also eine höhere Zahl, als das Kapital selbst. So zieht also Mr. Mechi 15—18 pCt. von seinem Gelde. Die allgemeinen Kosten für die Kultur und Ausbeutung, die Nahrung und die außerhalb gekaufte Mastung mit eingerechnet, aber ohne die Unterhaltung der Zugpferde, betragen 592 Frs. 60 C.

Die permanenten Wiesen sind nur mit 4 pCt. in der Nutzung des gänzlich drainirten Bodens berechnet. Alle Nutzungs-Gebäude sind inmitten der Farm, mit hinreichendem Obdach fürs Vieh und für den Dünger, erbaut. Es giebt noch außerdem besondere Behälter für den flüssigen Dünger.

Das Wohnhaus ist gut im Stande; die Wege, welche dahin führen, sowie die Verbindungswege sind vortrefflich.

Es existiren keine natürlich bewässerten Partieen, aber die ganzen Ländereien sind künstlich, vermittelst unterirdischer Röhren, bewässert.

Söll die Sonnenhitze ermäßigt werden, so werden bie Felder mit reinem Wasser gesättigt; will man aber eine regelmäßige Düngung bewirken, so mischt man den Dünger, wie man ihn haben will, in die Behälter, von denen eben die Rede war, und läßt den fruchtbaren Regen in beliebiger Menge und so lange man will, auf alle Stellen, die man eben benutzen will, fallen.

Eine starke, feststehende Dampfmaschine, wie die der Feuerpumpe von Chaillot, deren Dienst sie vollkommen erfüllt, muß die Flüssigkeit in die unterirdischen Röhrenleitungen treiben.

Aber diese Maschine hat außerdem noch andere Pflichten zu erfüllen; sie treibt auch die Dreschmaschine und deren Feye, die Häckselschneide, den Oelkuchenzerreiber, die Mehlmühle, eine Winde, um die Säcke in die Höhe zu bringen, einen Wurzelwäscher und einen Zerquetscher, der sie gleichsam zerkauen muß, ehe man sie dem Vieh giebt. Alle Wirthschafts-Gebäude sind mit Dachrinnen versehen, damit das Regenwässer ebenfalls zu Gute kommt. Wie man aus Vorstehendem wohl ersehen kann, findet die ganze Aussaat durch Säemaschinen statt, und zwar in graden Reihen, wie es die Anwendung der Hacke von Garrett mit sich bringt, die indessen beinahe Allen, die sich ihrer bedienen wollten, ohne gute Arbeiter zu haben, welche mit ihrer Führung und Reparatur vertraut sind, oft böse Nachwehen verursacht hat.

In Triptee-Hall findet die Aussaat in dem Verhältniß von 100 bis 120 Litres auf den Hektare für hartes Getreide, von 150 Litres für die Gerste, von 150 bis 200 Litres für den Hafer, von 250 bis 300 Litres für die Bohnen statt.

Alle Ländereien sind sehr tief gepflügt, wenigstens zu 0,30 Mètre; das ist ein Hauptpunkt, der zu merken ist, und Mr. Mechi findet es noch nicht genügend; er nimmt sich vor, noch viel tiefer zu gehen.

Es ist Thatsache, daß man mit dem Dünger beinahe einen halben Mètre des Bodens umwühlen kann, und zwar mit dem glänzendsten Erfolg; ja man kann sagen, daß man danach eines gesegneten Ueberflusses gewiß sein kann.

Die Mähmaschine wird natürlich bei allen Ernten angewendet, obgleich die allervollkommensten noch immer etwas zu wünschen übrig lassen.

Eine merkwürdige und sehr gut bewiesene Thatsache ist, daß vermittelst einer sehr guten, zur Erhaltung der Gesundheit dienlichen Behandlung der Verlust an Pferden ein sehr unbedeutender und höchstens mit 3 bis 15 Francs per Hektare anzunehmen ist; dagegen aber verzehrt jedes Pferd jährlich den Ertrag einer Hektare Landes, was jedenfalls sehr hervorzuheben ist. Auch werden nur vorzüglich gute Pferde gehalten. Mr. Mechi hat nur 6 Pferde für seine 68 Hektaren Land.

Alle Bestellungen des Ackers von Triptee-Hall kommen jede auf 125 Francs, und die mechanischen Kosten sind hier mit einbegriffen. Jede Hektare Land erhält jährlich für 31 Francs 25 Cent. künstlichen Dünger, der auswärts gekauft wird. Für dieselbe Fläche Landes kauft man auf andern Gütern für 187 Francs 50 Cent. Dünger.

Das thierische Erzeugniß ist wirklich außergewöhnlich, es steigt auf 227 Kil. Fleisch reines Gewicht für jede Hektare.

Außer diesem Ertrag verkauft Mr. Mechi jährlich 2015 Hektolitres Getreide, 710 Hekt. Bohnen, 1080 Hekt. Hafer und Gerste. Der bloße Ertrag der Milchwirthschaft, bestehend aus Butter, Käse, Milch u. s. w., welche verkauft und zwar gut verkauft wird, bringt 1750 Francs.

Der Klee und das Heu bringen jährlich 2500 Francs. Andererseits bringt das bloße Saatkorn des Klee's 1750 Francs. Endlich bringen verschiedene Erzeugnisse noch jährlich ungefähr 750 Fr.

Die Gebäude, Hecken, Bäche und öden Strecken Landes nehmen höchstens 5 pCt. der ganzen Bodenoberfläche ein.

Mr. Mechi macht einen bedeutenden Gebrauch von gerösteter Thonerde, die er nach Verhältniß von 63 Fuhren auf die Hektare ausbreitet. Wenn er das Saatkorn einkalkt, so nimmt er auf die Hektare 29 Hektolitres Kalk oder 86 Hektolitres Kreide. Es giebt keinen einzigen Baum auf seiner Besitzung. Alle Acker-Arbeiten werden auf Akkord gegeben. Aller Unrath des Hauses wird für den Boden angewendet.

Die Mühle ist den Nachbarn für 1 Francs 20 Cent. pro Hektoliter zur Verfügung gestellt.

Alle Werkzeuge sind in bester Ordnung untergebracht.

Die Häckselbank und die Wurzelschneide dienen täglich zur Bereitung des Futters fürs Vieh. Alle Heuschober befinden sich auf eisernen Stützen. Die Wagen sind verboten, man bedient sich nur der Karren.

Jedesmal, sobald eine Weide oder Trift ausgebeutet ist, geht sie ein.

Endlich ist hier die vierjährige Eintheilung der Felder in Schläge, die alle Welt für so vortrefflich hält, verworfen. Mr. Mechi hält dieselbe für sehr unvortheilhaft für die „hohe Kultur," wie er die seinige nennt. Mit seinen Geld- und folglich auch Dung-Mitteln hat er vollkommen Recht, nur eine freie Eintheilung der Felder zu machen. Das ist auch nur die einzige Art, die einer so ungewöhnlichen Ausbeutungs-Methode anpaßt.

Man hat wirklich Ursache, nach allen diesen Angaben Mr. Mechi für seine erfolgreichen Erfahrungen zu danken, die er auf seine Gefahr und auf seine Kosten für das allgemeine Beste gemacht hat, obgleich er auch einen schönen Vortheil daraus zieht, was man wohl glauben muß, weil Mr. Mechi für die Wahrheit seiner Angaben bei der Zahlen-Aufführung über seine Erträge sein Ehrenwort verpfändet hat.

Wenn auch nur Wenige seinem Beispiel folgen können, so muß man dieses doch als eine kostbare Belehrung betrachten. Jedenfalls kann man keine besseren Beispiele anführen, als diese, wenn man zeigen will, wie bedeutend die Macht eines mit Klugheit und Intelligenz angewendeten Kapitals für den Ackerbau werden kann.

Seidenbau.

Hundertjährige Maulbeerbäume mahnen noch heut in den Marken, auch vereinzelt in Schlesien, an König Friedrich des Großen Verordnungen, wonach Kirchhöfe und Straßen mit Maulbeerbäumen bepflanzt werden mußten, — liefern Beweis, wie des großen Herrschers thatenreiche Zeit noch Raum für spezielle Landeskulturzweige ließ, und machen die Einwendungen, daß unser Klima der Seidenraupenzucht nicht geeignet ist, zu Schanden, denn Raupen lassen sich überall ziehen, wo Maulbeerbaumlaub gewachsen. Nach erwähnten Bestimmungen wurden bei Gemeinheitstheilungen, je nach Größe der Gemeinden, ein oder mehrere Morgen zu Maulbeerbaum-Pflanzungen reservirt, und mir sind in der Neuzeit Fälle bekannt, wo des Schulmeisters Kartoffelbau-Gelüste auf solchen Aeckern gestört werden mußten.

Sollten diese Verordnungen einer richtigen Erwägung entbehrt haben, da die Zeit so wenig pflegend verfahren?

Wie viel Millionen für Seidenstoffe jährlich dem Auslande gehören, ist längst nachgewiesen, um die volle Bedeutung zu würdigen. Für richtige Würdigung dieser Thatsachen wirkt „der Verein zur Beförderung des Seidenbaues in der Provinz Schlesien zu Breslau" seit Jahren, und darf gerecht stolz auf seine mühevollen Schöpfungen sein, da demselben von Landeskultur-Behörden materiell wenig Hilfe wird, und er trotzdem jetzt in der Provinz 600 Interessenten zählt und an Maulbeerbaumpflanzen ca. 2 Millionen bereits vorhanden sind. Mit größter Bereitwilligkeit wird jedem Ansuchenden vom Verein Rath und Belehrung ertheilt und aus der Vereins-Plantage billigst Pflanzen abgegeben; auch nach Bedürfniß ohne Zahlung verabfolgt.

Wie kann Seidenbau Volksbetrieb werden? ist längst in Schriften des Breitesten erörtert worden, und wenn auch lange Jahre vergehen werden, ehe in Schlesien, wie in der Lombardei, Maulbeerbaumlaub-Verpachtungen vom großen Grundbesitzer an kleine Leute stattfinden werden, so haben wir doch auch schon jetzt in der Provinz Plantagen und Raupenzuchten, deren zuverläßige Kostennachweisungen der Rentabilität Rechnung tragen. Ich nenne nur das Dominium Nieder-Prausnitz, Kreis Jauer, wo unter Dirigirung des Rittmeisters Stapelfeld so Anerkennungswerthes geleistet ist.

Da das Mitgliederverzeichniß des genannnten Vereins auffällig wenige Grundbesitzer nennt, so wollte ich eine Erinnerung veranlaßt haben. — Zu jeder Auskunft stets bereit.

Brodek bei Sohrau O.-S., den 31. Dezember 1860.

Der Rittergutsbesitzer Meyen,
Vereinsbevollmächtigter für den Kreis Rybnik.

Ueber Bereitung von Hefe.

Schon seit mehreren Jahren hat der „Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen" für denjenigen eine goldene, 100 Thaler werthe Denkmünze, und außerdem 500 Thlr. ausgesetzt, welcher lehrt, wie man eine wirkliche Hefe zur Weißbrotbäckerei erzeugt, die jeder Bäcker auf leichte Weise in möglichst kurzer Zeit von höchstens drei Tagen selbst bereiten kann. Diese Preisaufgabe ist bisher nicht gelöst worden. Sie hat im Laufe der Zeit zwar viele Bewerber gefunden; dieselben haben diese besten Falls nur das Verfahren zur Vermehrung von Hefe, nicht aber zur Erzeugung von wirklicher Hefe angegeben. Hefe-Vermehrungs-Rezepte giebt es jedoch bereits viele, freilich von mehr oder minder entsprechender Brauchbarkeit. Schon vor Jahren ist ein solches Rezept mitgetheilt worden, von welchem feststeht, daß nach demselben Weißbäcker (außerhalb Breslau's) mit bestem Erfolge sich Hefe bereitet haben. Die nach diesem Rezepte hergestellte Hefe hat den Vorzug der Kostenlosigkeit. Diese ist indessen nur in der Art zu verstehen, daß die zur Bereitung der Hefe erforderlichen Ingredienzien weit billiger sind, als ein gleiches Gewichtsquantum Weizenmehl, und daß mithin bei Verwendung dieser Hefe zur Weißbrotbäckerei eine Ersparniß erzielt wird, welche unter Umständer die Kosten der weder schwierigen noch umständlichen Herstellung der Hefe deckt. Das Rezept ist folgendes:

Zwei Pfunde gedämpfte und zerriebene Kartoffeln und ½ Pfd. feines Weizenmehl werden in 1½ Quart Wasser eingemischt, welches die beim Zurichten der Backwaare gewöhnliche Temperatur haben muß.

Die Kartoffeln können im Backofen in einem bedeckten entsprechenden Gefäße gedämpft werden; dann werden sie geschält und entweder zerquetscht, oder auf einem Reibeisen fein gerieben. Es müssen immer frisch gedämpfte Kartoffeln verwendet werden, und sind solche am besten, welche auf Sandboden gewachsen sind.

Alsdann werden:

a) 2 Loth Preßhefe (im Sommer nur 1 Loth),
b) eine Messerspitze gebranntes, weißes, pulverisirtes Hirschhorn (nicht Hirschhornsalz),
c) 3 Tropfen reine Pflanzenlaugensalz-Lösung,
d) 3 Tropfen kohlensaure Natron-Lösung

mit etwas lauwarmem Wasser gut vermischt und der obigen Masse zugesetzt.

Die Masse muß mußartig dick sein, und wird so lange Wasser zugesetzt, bis sie in diesen Zustand gelangt.

Die Masse bleibt auf einem warmen Orte 3 bis 5 Stunden stehen, bis sie zusammengefallen ist, dann wird sie an einen kühlen Ort geschafft und ist zur Verwendung fertig, muß indessen vor dem Gebrauche durch einen Durchschlag geschlagen werden.

Von den Alkalien werden je ein Loth in 1 Loth Wasser aufgelöst, und die Lösung in verschlossenen Gefäßen aufbewahrt.

Nach drei bis vier Tagen verliert diese Hefe ihre Kraft. Beim Backen von Semmeln und ähnlichen Backwaaren wird die Hälfte der zum Anteigen sonst zur Verwendung kommenden Quantität Wasser durch ein gleiches Raumquantum obiger Hefe ersetzt. Das Wasser muß wärmer sein, als bei der Verwendung von Bierhefe.

Der Teig darf nicht zu fest geführt werden.

Zuweilen ist es nöthig, beim Anrichten ein wenig Bier- oder Preßhefe zuzusetzen. Bei feinem Gebäck ist ein solcher Zusatz nie nöthig. Bei solchem Gebäck kommt auf 1 Quart Milch eine Kanne (etwa gleich einem Pfund) obiger künstlicher Hefe. In den Sommermonaten wirkt die Hefe weniger kräftig, als während der sonstigen Jahreszeit.

Beamten-Hilfsverein.

Der Beamten Hilfsverein ist sehr bedeutend vorgeschritten! Dadurch, daß der hochverehrte Vorstand des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien vom Kollegium ermächtigt worden, sich mit dem vom Beamten-Hilfsverein gewählten Komité über die Schlußfassung des Statuts in Einvernehmen zu setzen und dann dessen landesherrliche Bestätigung zu vermitteln und zu befürworten, ist ein sehr wesentlicher Halt für das Erreichen des so lebhaft angestrebten Assoziationszweckes gewonnen. Viele der Herren Gutsbesitzer und Gutspächter haben sich bereits dem Vereine angeschlossen und demselben Unterstützung zugesagt; möge sich doch nunmehr eine rege Bethätigung des Wohlwollens dieses hochverehrten Standes durch ferneren Beitritt zum Vereine in der Provinz kund geben.

Kreis Groß-Strehlitz. Am 6. Januar 1861 versammelten sich in Folge eines Aufrufs des Unterzeichneten die Beamten des Groß-Strehlitzer Kreises zur Bildung des Kreis-Vereins. Es hatten sich 10 Beamte und, außer dem Unterzeichneten, noch der königliche Landrath Hr. Bürde, der Graf v. Posadowski, die Rittergutspächter Herren v. Rönne, Grüner und Bodelius eingefunden. Mit Ausnahme des Grafen Posadowski traten alle Anwesenden dem Beamten-Hilfsverein als Mitglieder bei und wählten zum Vorstande den Unterzeichneten, den Amtmann Wiedemann zu Kalinowitz und den Inspektor Dewald zu Warmuntowitz, zu Stellvertretern den königl. Landrath Hrn. Bürde und den Insp. Hrn. Glombitza zu Schedlitz. Der Unterzeichnete überwies dem Verein zum Beamten-Asyl ein Haus nebst Garten in Posnowitz, indem er die Bitte an die Versammelten richtete, durch Gewährung von Materialien und Geldbeiträgen einen möglichst freundlichen Ausbau dieser Besitzung befördern zu wollen.

M. Elsner von Gronow.

Mittheilungen aus der Komité-Korrespondenz des Geschäftsführers Direktor Petzoldt.

Im Kreise Falkenberg fand die Wahl des Kreisvorstandes am 30. Dezember v. J. statt und gingen daraus hervor: Graf Praschma auf Schloß Falkenberg, Inspektor Joppich, z. Z. in Friedland, Insp. Nion in Czeppanowitz. — Die Zahl der wirklichen Mitglieder beträgt 20, unter ihnen der Rittergutsbesitzer Gascard auf Golschwitz, Gutspächter Aegidi auf Gr.-Sarne, Gutspächter Kranz auf Weiderwitz*). Die Betheiligung, so wird uns berichtet, würde eine weit größere gewesen sein, wenn die Annonce zur Aufforderung zu diesem Wahltage nicht von der Redaktion des Falkenberger Kreisblattes, als zu spät eingegangen, zurückgewiesen worden wäre, weshalb der Delegirte durch die Post die Einladung an jeden Einzelnen ergehen lassen mußte.

In Liegnitz hatten sich am 4. d. Mts. 26 Oekonomie-Beamte zur Wahl des interim. Kreisvorstandes eingefunden. Es wurden die Inspektoren Striegel aus Priesnitz, Vogt aus Wahlstatt und Ermrich aus Fellendorf gewählt. Der Gutspächter Schneider aus Ojas hat sich als Ehrenmitglied bei diesem Verein gemeldet.

Im Kreise Goldberg-Hainau fand am 27. Dezember die Wahl eines interimistischen Vorstandes für die Kreis-Versammlung statt, an welcher sich 29 Beamte betheiligten. Der bisherige Delegirte, der für die gute Sache unermüdliche Rittmeister Stapelfeld, erstattete Bericht über die am 8. Dezember in Breslau stattgehabte General-Versammlung, worauf zur Wahl vorgeschritten wurde, aus der hervorgingen: zum interimistischen Vorsitzenden Inspektor Ehrenberg in Probsthain, als Beisitzer Inspektor Güttler aus Hermsdorf, Inspektor Ausfeld aus Panthenau. Zu den Mitgliedern, welche nicht Beamte sind, gehören die Rittergutsbesitzer: Kühn aus Neuwiese, Marx aus Pilgramsdorf, Sage aus Adelsdorf. — Die Versammlung gab ihre lebhafteste Sympathie für das so zeitgemäße, als wichtige Unternehmen kund.

Im Kreise Striegau fand am 24. Dezember zu demselben Zweck eine nach Verhältniß sehr zahlreiche Versammlung fast aller Beamten des Kreises statt. Als wirkliche Mitglieder haben in der vorliegenden Liste 25 Beamte sich unterschrieben. Gewählt wurden in den Kreisvorstand: Inspektor Hielscher zu Eisdorf, Hermstein zu Laasan, Ullrich zu Pläswitz. Voraussichtlich wird auch hier die Theilnahme der Gutsbesitzer an diesem Vereine eine große werden; bei den Beamten ist sie schon als eine sehr erfreuliche zu bezeichnen.

Im Kreise Breslau leitete Inspektor v. Fehrentheil am 30. Dezember unter kurzer Berichterstattung über die am 8. Dezember in Breslau stattgehabte Generalversammlung die Wahl des Kreisvorstandes, aus welcher hervorgingen: als Vorsitzender Insp. v. Fehrentheil in Schmolz, als Vorstandsmitglieder Insp. Kestermann in Tinz und Insp. Hoffmann in Schwoitsch. Unterzeichnet haben sich fünfzig der Anwesenden als Mitglieder. Es steht zu erwarten, daß noch viele Beamte nachträglich als solche eintreten werden.

Im Kreise Habelschwerdt leitete am 22. Dezember der kgl. Landrath Herr v. Hochberg nach vorhergegangener schriftlicher Einladung die Wahl des Kreisvorstandes, aus welcher Gutsverwalter Engel, Kassner Kleiber, Rentmeister Schwab mit Stimmenmehrheit hervorgingen. Der landwirthschaftliche Verein in der Grafschaft Glatz hatte vorher in einer Zuschrift den genannten kgl. Herrn Landrath um die Förderung dieses so gemeinnützigen Unternehmens angegangen, welche derselbe hierauf in bereitwilliger Weise in die Hand nahm.

Für die kombinirten Kreise Bolkenhain und Landeshut hatte der Delegirte, Gutsverwalter Herr Scholtz aus Rohnstock bei Striegau, die Beamten gedachter Kreise am 31. Dezember v. J. in Bolkenhain zusammenberufen, von denen 17 erschienen und 6 durch schriftliche Vollmacht sich vertreten ließen. Zum Vorsitzenden des Vorstandes wurde derselbe Herr Scholtz erwählt, als Beisitzer Verwalter Stentzel aus Wernersdorf, Inspektor Pietsch aus Hohenfriedeberg, als Mitglieder des Ehrenrathes Amtmann Siegert zu Lauterbach, Inspektor Dietrich aus Kauder. In der eingereichten Liste sind 28 Mitglieder verzeichnet, unter diesen der Herr Gutspächter Mertz aus Klein-Waltersdorf bei Bolkenhain.

In dem Kreise Landeshut hatte Insp. Kuhnt zu Krausendorf sich für den Hilfsverein angelegentlichst verwandt, vorläufig aber nur drei Mitglieder zusammengebracht; von ihnen aber war in letztgedachter Versammlung Niemand erschienen. Demungeachtet genehmigten die Anwesenden in Gemäßheit des § 7 des Statuts den Anschluß des Landeshuter Kreises an den Bolkenhainer.

Für den Kreis Namslau wurde am 30. v. M. die Versammlung abgehalten, in welcher 27 Beamte ihren Beitritt zu dem Beamten-Hilfsverein erklärten. Als interimistischer Kreisvorstand wurden erwählt: Insp. Gründler zu Lorzendorf, Friedrich zu Buchelsdorf, Pischel zu Eckersdorf. Da die Herren Gutsbesitzer qu. Kreises sich bis jetzt an dem Verein noch nicht offiziell betheiligt, wohl aber vielfach ihre Sympathieen für denselben ausgesprochen hatten, so ward beschlossen, daß der gewählte Kreisvorstand sich als Deputation zu dem Landschafts-Direktor Freiherrn v. Saurma auf Sterzendorf und zu dem Landesältesten Herrn v. Spiegel auf Dammer begeben und sie um ihre Protektion für den Beamten-Hilfsverein angehen sollte. Baron v. Saurma hat dieselbe schon in bereitwilligster Weise zugesichert.

Im Kreise Guhrau wurde am 23. Dezember in Guhrau die bezügliche Kreisversammlung abgehalten, bei der sich 15 Mitglieder unterzeichneten. In den Kreisvorstand wurden erwählt die Inspektoren: Schmäck zu Ober-Ellgut, Schubert zu Nieder-Tschirnau, Fest zu Rohniken. Es steht in Aussicht, daß die Zahl der wirklichen Mitglieder sich vermehren wird und auch Ehrenmitglieder für das segensreiche Institut gewonnen werden.

Aus dem Kreise Cosel liegt der Bericht des kgl. Landrath Himmel vor, daß die Konstituirung des Vereins und die Wahl eines Vorstandes gedachten Kreises unterm 26. Dezember v. J. erfolgt sei. Zu Vorstandsmitgliedern sind gewählt: der Rittergutsbesitzer Lieb in Kochanietz, der Rittergutsbesitzer Heymann in Wiegschütz, der gräflich Renard'sche Wirthschaftsinspektor Müller in Rogau.

Der Kreisverein zählt 13 wirkliche und 3 Ehrenmitglieder, unter letzteren, außer dem Vorstande, den Rittergutsbesitzer Hrn. Schön auf Chrost, Hrn. Friedmann in Rogau.

Der Neisser Kreisverein besteht aus 50 Mitglieder, mit 304 Thlrn. jährlichem Beitrag, und 9 Ehrenmitgliedern, mit 81 Thlrn. Beitrag. Das Nähere in nächster Nr.

*) Der Redakteur dieser Zeitung, als ehemaliges Mitglied dieses Kreises, wird ebenfalls seine Bitte um Aufnahme als Ehrenmitglied an den Kreisvorstand richten.

Bücherschau.

— Darlegung der Steuergrundsätze, die bei der Landwirthschaft und überhaupt Anwendung finden müßten, wenn Mißverhältnisse möglichst vermieden werden sollen. Von A. Immanuel Berger. Mit 3 lithographirten Tafeln. Berlin 1860, Gustav Bosselmann — heißt eine kleine uns vorliegende Schrift, welche wir mit um so größerem Interesse in die Hand nahmen, als eine genaue Erörterung der in der Besteuerung leider in fast allen europäischen Staaten herrschenden Mißverhältnisse für Jedermann ersprießlich, für den Landwirth aber bei der schwebenden Grundsteuerfrage ganz besonders anziehend erscheinen muß. Der Herr Verf. sucht in fast zu gedrängter Kürze die ganzen Grundsätze der Besteuerung im Allgemeinen zu entwickeln, wobei er uns indeß weder etwas Neues, noch das Alte in angenehmer Form giebt, und endlich zu dem Schlusse kommt, daß jede Steuer den Vortheilen, die wir genießen, entsprechen müsse, daß daher Grund und Boden von seinem Reinertrage — denn nur dieser ist zu besteuern — den geringsten, das Kapital einen etwas höheren, die Arbeit den höchsten Prozentsatz als Steuer zahlen müsse, woraus dann weiter folgt, daß der nur von seiner Arbeit, mag diese nun geistig oder körperlich sein, lebende Staatsbürger verhältnißmäßig am höchsten, dagegen der von seinem Grundbesitz lebende am niedrigsten, oder auch der Fleißige hoch, der Faule niedrig besteuert werden müsse. Wir wollen und können uns nicht darauf einlassen, zu untersuchen, wie und durch welche unbegründete Annahme der Verf. zu diesem Resultate kommt; daß dasselbe aber nicht geeignet erscheint, bestehenden Mißverhältnissen in der Besteuerung abzuhelfen, dürfte wohl kaum hervorzuheben sein. Ebensowenig als wir mit diesem Resultate uns einverstanden erklären konnten, ebensowenig möchten wir allen aufgestellten Taxgrundsätzen beistimmen, erkennen hier aber gern an, daß wir in dieser Beziehung viel Beherzigenswerthes und Wahres gefunden haben, und glauben behaupten zu dürfen, daß der Verf., hätte er bei seiner praktischen Erfahrung sich die Darlegung vernünftiger, allgemein gültiger Taxprinzipien zur Aufgabe gestellt, sich dabei streng an das Thema und weniger an die Grundsätze oder Vorträge seines Lehrers, Prof. T. G. Schulz in Jena, gehalten, eine vortreffliche und sehr empfehlenswerthe Arbeit geliefert haben würde. In der Form aber, wie uns die Schrift, als Darlegung von Steuergrundsätzen, welche in der Landwirthschaft Anwendung finden müßten, vorliegt, enthält sie zu viel Ueberflüssiges, wie denn Allgemeines über Landwirthschaft (landwirthschaftliche Gewerbslehre würde eine entsprechende Benennung sein) und Grundsätze für landwirthschaftliche Veranschlagungen 33 Seiten, die eigentliche Entwickelung der Steuergrundsätze mit der dazu gehörigen Einleitung nur 17 Seiten einnehmen; die übrigen 14 Seiten aber sind der Katastrirung der Hypothekenbanken, der Besteuerung der übrigen landbaulichen (nicht landwirthschaftlichen) Gewerbe, der technischen Gewerbe, des Handels, der Beamten, Gelehrten, Soldaten, des Kapitals ꝛc. gewidmet. Eine Vertheilung des Stoffes, welche der Titel fast ebensowenig erwarten läßt, als daß die beigefügten 3 lithographirten Tafeln Isothermenkarten sein würden.

Trotz all' dem Gesagten können wir aber auch andererseits nicht umhin, zu gestehen, daß wir die Schrift gern gelesen haben; indem sie unsere Kritik auf jeder Seite hervorruft, fesselt sie durch die oft eigenthümliche Auffassung des Gegenstandes.

te.

— Landwirthschaftliche Mittheilungen. Zeitschrift der Königl. Lehranstalt und Versuchsstation zu Poppelsdorf, 1860.

Die diesjährigen Mittheilungen zeichnen sich durch ihren vielseitigen Inhalt aus, der zwar nicht besonders Neues, aber vieles Interessante und Anziehende bietet.

Die Düngungsversuche von Dr. Hartstein sind besonders deshalb interessant, weil aus ihnen das Verhältniß zwischen dem Dungmittel und dem Gewicht, sowie der Bestandtheile der geernteten Körner recht klar hervortritt. Die Dungmittel waren: 1) phosphorsaurer Kalk; 2) salpetersaurer Kalk; 3) phosphorsaurer Kalk plus salpetersaurem Kalk plus kohlensaurem Kali; 4) kohlensaurer Kalk; 5) kohlensaures Kali; das sechste Stück blieb ungedüngt. Der quantitative Körnerertrag (im Weizen) war bei 1 bei weitem der größte, dagegen der Gesammtertrag, sowie das absolute Gewicht der Körner (d. h. beispielsweise das von 100 Körnern) bei 2. Der Stickstoffgehalt der Körner ist bei 3 am größten, ihm folgt der bei 1 und 2, am geringsten ist er bei 6. Der Stärke- und Gummi-Gehalt steht wieder im umgekehrten Verhältniß zum Stickstoffgehalt; dasselbe ist mit dem Fettgehalt der Fall in Betreff seines Verhältnisses zum Stickstoffgehalt und zur Stärke. Die mehlreichsten Körner wurden also auf 6 erzeugt, ihm folgte 5 und 4. Der Holzfaser- und Aschen-Gehalt lassen keine Beziehungen zum Stickstoff- und zum Stärke-Gehalt erkennen.

Herr Baumeister Schubert empfiehlt die Anwendung der Dachtheerpappe und stellt schließlich eine vergleichende Uebersicht der Kosten sämmtlicher Dachdeckungsarten auf, und erstrecken sich die angegebenen Preise auf Lattung, Schalung, Deckmaterial und Arbeitslohn, und zwar kostet nach ihm:

1	Qu.-Ruthe	Schindeldach	6	Thlr.
1	„	Stroh- oder Rohrdach	7	„
1	„	Lehmschindeldach	8—9	„
1	„	einfaches Ziegeldach	9	„
1	„	Doppel-Ziegeldach	12	„
1	„	Kronen-Ziegeldach	11½	„
1	„	Schieferdach	30—32	„
1	„	Dorn'sches Lehm- oder Harzplattendach	13	„
1	„	Dach von natürlichem Asphalt	28	„
1	„	Theerpappendach	13—14	„
1	„	Zinkdach von 1½pfündigem Zink	34—36	„
1	„	Schwarzblechdach, oben und unten mit Oelfarbe gestrichen	45	„
1	„	Bleidach, 6—6½pfündiges Blei	100—120	„
1	„	Kupferdach, 1½pfündiges Kupfer	110—130	„

Herr Administrator Wentz macht Mittheilungen über Braunheu und dessen Gewinnung, welche im Allgemeinen zu Gunsten desselben gegenüber dem Dörrheu ausfallen und namentlich in Betreff der Werbungskosten diese beim Braunheu fast um die Hälfte billiger erscheinen lassen. Wir möchten uns der günstigen Meinung für das Braunheu in unsern Verhältnissen nur da anschließen, wo wir es mit harten sauren Gräsern oder mit grünen Lupinen u. dgl., namentlich im späteren Herbste und in Gegenden zu thun haben, in denen die Werbung des Heues durch häufigere Niederschläge schwierig und kostbar wird.

Endlich sind als noch besonders interessant anzuführen die Mittheilungen des Dr. A. Töpler über den Phosphor in den Fetten der Gewächse. Er schließt mit der nachfolgenden ebenso richtigen, als wichtigen und anregenden Betrachtung:

„Wenn es wahr ist, daß die Bildung von phosphorhaltigen Fetten den Samen gewisser Pflanzen ein Lebensbedürfniß ist — und so scheint es in der That zu sein — so finden wir in den phosphorhaltigen Oelen einen neuen Beweis für die Wichtigkeit des Phosphors bei der Pflanzenernährung und Samenbildung, ein neues Moment zur Berücksichtigung bei der Aufsuchung des vieldurchforschten und noch immer dunkeln Zusammenhanges zwischen der Phosphorsäure und den näheren Pflanzenbestandtheilen. Insofern es überhaupt erlaubt ist, auf einem bisher noch unbebauten Felde Vermuthungen auszusprechen, so möchte wohl der niedrige Phosphorgehalt der Pflanzenfette zunächst an die Proteïnkörper erinnern. Sollten vielleicht jene merkwürdigen Fettkörper entweder die Veranlassung oder das Material zur Bildung der Eiweißstoffe geben?"

Außer dem Angeführten enthält das Heft noch Wesentliches: Absorption des Ammoniaks durch feste Körper, von Dr. Eichhorn; über die Flachsseide; über den Rapsglanzkäfer, von Dr. Lachmann; über die Benutzung der Eicheln und Bucheln, von Dr. Vonhausen, u. a. m. Wir empfehlen dieses Heft unsern Lesern, die es in jeder Beziehung nur befriedigen wird.

R. W.

Lesefrüchte.

[Der Schwartz'sche Pflug.] Während der letzten Sitzungsperiode des Landes-Oekonomie-Kollegiums kamen auch die Leistungen eines Pfluges, den der Gutsbesitzer Schwartz zu Granow bei Arnswalde erfunden hat und für den sich der Vorsitzende des Arnswalder Kreis-Vereins, Herr Oekonomie-Rath Schulze zu Schulzendorf, lebhaft interessirt hat, durch den General-Sekretär zur Sprache. Der früher im Modell dem Kollegium bekannt gemachte Pflug wurde in Folge dessen erneut in Betracht gezogen, und da der Erfinder zu einem Probepflügen sich eingefunden, eine Kommission erwählt, welche am 30. November auf dem dem Landes-Oekonomie-Rath Lüdersdorf gehörigen Gute Weißensee bei Berlin den Pflug vor sich arbeiten ließ. Das Resultat ist dem Vernehmen nach ein recht günstiges gewesen. Das Urtheil der gedachten Kommission dürfte also geeignet sein, die günstige Meinung zu bestätigen, die in Arnswalde und bei der letzten Generalversammlung des Frankfurter Central-Vereins über die neue Erfindung gewonnen wurde. Der Pflug zeichnet sich insbesondere durch ein eigenthümliches, bei jedem Pfluge verwendbares Vordergestell aus, welches das Prinzip des selbstständigen Ganges eines Pfluges ohne Führer zu verwirklichen bestimmt ist. Leider ist nach der Lage unserer Patentgesetzgebung trotzdem wenig Aussicht vorhanden, den Erfinder durch ein Patent belohnt zu sehen.

(Landw. Anz.)

[Anwendung des Kochsalzes zur Vertreibung des Duwocks, Hermus.] Bei Düngungsversuchen, welche Administrator Rohde in Eldena auf einer mit Duwock (Equisetum palustre) ganz überzogenen Wiese drei Jahre hintereinander mit Chilisalpeter und Kochsalz (von jedem wurden jährlich pr. Morgen 60 Pfd. aufgebracht) hauptsächlich in der Absicht anstellte, des letzteren von Dr. Meyn gerühmte Wirksamkeit zur Vertreibung des Duwocks zu prüfen, zeigte sich das Kochsalz in seiner Wirkung auf diese Pflanze ganz indifferent. Ebenso wurde durch den Chilisalpeter zwar die absolute Menge des Duwock nicht gemindert, dagegen kamen nach der wiederholten Düngung damit die bessern Gräser zum Vorschein und selbst einzelne Leguminosen zeigten sich, so daß es durch diesen vermehrten Graswuchs den Anschein gewann, als wenn der Duwock an Zahl wirklich geringer geworden. An Heu wurde gewonnen von ¼ Morgen:

	Ungedüngt.	Kochsalz.	Chilisalpeter.
im J. 1856	3 Ctr. 20 Pfd.	3 Ctr. 46 Pfd.	4 Ctr. 86 Pfd.
„ „ 1857	3 „ 21 „	3 „ 64 „	5 „ 79 „
„ „ 1858	3 „ 58 „	4 „ 8 „	6 „ 77 „
Summa:	8 Ctr. 99 Pfd.	11 Ctr. 18 Pfd.	17 Ctr. 42 Pfd.

Während hiernach der Mehrertrag, den die Kochsalzdüngung gegeben, nicht bedeutend ist, berechnet sich für die Salpeterdüngung bei einem Ansatz von 6 Thlr. pr. Ctr. Salpeter und nur 15 Sgr. pr. Ctr. Heu ein immerhin beachtenswerther Ueberschuß. Interessant ist die Steigerung der Futtererträge bei fortgesetzter Düngung mit Salpeter, die in den 3 Versuchsjahren nahezu ⅕ des ganzen Ertrages in jedem Jahre beträgt, und die hauptsächlich in der Verbesserung der Wiesennarbe ihren Grund hat.

(Eldenaer Archiv.)

[Neues Verfahren bei dem Verpflanzen.] Die Verhandlungen des Gartenbauvereins der Rhone empfehlen ein Verfahren, durch welches man das Wachsthum frisch zu verpflanzender Bäume, der immergrünen zumal, unfehlbar sichern soll. Herr Luizet, dem wir schon manches Gute und in der Baumzucht Anwendbare verdanken, bezeichnet es als außerordentlich wirksam zur Wiederbelebung von Holzpflanzen, deren Wurzeln sich zu lange außerhalb des Bodens befunden haben und von der Luft ausgetrocknet worden sind. Besonders soll das Verfahren sich bei später Frühjahrpflanzung nützlich erwiesen haben. In ein Gefäß, welches etwa zwanzig Kannen hält, oder auch in eine in der Erde ausgehöhlte Vertiefung gießt man so viel Wasser, daß etwa ¾ des Raumes vollgefüllt sind. Dazu bringt man etwa 20 Pfd. strohfreien Kuhdüngers mit derselben Menge eines klaren, kräftigen Erdreichs. Diese Mischung rührt man einige Zeit recht sorgfältig durcheinander, bis sie die Konsistenz der Tünche erhalten hat. In diesen Brei taucht man die Wurzeln der Pflanzen ein, und zwar kurz zuvor, ehe man sie in den Boden bringt. Die Erde, welche nach dem Einsetzen in das Pflanzloch geworfen wird, hängt sich den Wurzeln an, welche sogleich zu schwellen beginnen. Bald nach der Erregung des unterbrochen gewesenen Saftstromes brechen zahlreiche Würzelchen durch diese Umhüllung, welche ihnen eine unmittelbare Düngung giebt und auch weiterhin die Bildung von Wurzeln befördert. Ist einmal das Leben wieder in Gang gekommen, dann hat man für die Pflanze nichts mehr zu fürchten. — Die Sache ist, wenn wir der Wahrheit die Ehre geben wollen, wenn auch nicht häufig geübt, doch in Frankreich wie in Deutschland seit Jahren schon bekannt gewesen.

(Gen.-Anz.)

[Einheimische Schlangen.] Der Sekretär der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz machte in einer der letzten Sitzungen darauf aufmerksam, daß es Wunder nehmen müsse, daß bei der großen Furcht, die im Allgemeinen vor den Schlangen herrsche, die Unbekanntschaft mit dieser Familie des Thierreichs so groß sei, zumal es bei der so überaus geringen Anzahl von einheimischen Arten sehr leicht sei, dieselben kennen und unterscheiden zu lernen. Es giebt nur zwei Arten einheimischer Schlangen, die ganz harmlose und durch Vertilgung des Ungeziefers (Mäuse und Frösche) in hohem Grade nützliche Ringelnatter (Coluber natrix), die leicht zu erkennen ist an den beiden großen hellgelben Flecken am hintern Ende des Kopfes, und zweitens die allerdings durch ihren giftigen Biß gefährliche Kreuzotter (Vipera oder Pelias berus). Die zu den fußlosen Eidechsen gehörende Blindschleiche (Anguis fragilis) gehört deswegen noch hierher, weil sie ihrer Körpergestalt wegen vom großen Publikum auch mit zu den Schlangen gezählt wird. Andere Schlangenarten giebt es bei uns nicht, und die häufig im Wasser beobachteten Schlangen sind entweder die vorher erwähnte unschädliche Ringelnatter, die das Wasser sehr liebt, oder ein schlangenähnlicher Fisch, das Flußneunauge.

Besitzveränderungen.

Rittergut Thauer, Kr. Steinau, Verkäufer: Geschwister Diebus in Steinau, Käufer: Rentier Ackermann in Sagan.

Bauergut Nr. 1 in Gr.-Ellguth, Kr. Reichenbach, Verkäufer: Keller'sche Eheleute in Gr.-Ellguth, Käufer: Graf Sandreczky-Sandraschütz auf Langenbielau.

Freischoltisei Polnisch-Neudorf, Kr. Oppeln, Verkäufer: Gutsbes. Schmitz in Poln.-Neudorf, Käufer: Gutsbesitzer Conrad aus Liegnitz.

Rittergut Buselwitz, Kr. Oels, Verkäufer: Kreisrichter Großmann, Käufer: W. Schreiber.

Verpachtungen.

Rittergut Perschau, Kr. Wartenberg, Pächter: Wirthschaftsbeamter Grundmann, Verpächter: Prinz Biron von Curland.

Wochen-Kalender.

Vieh- u. Pferde-Märkte in Schlesien: 14. Januar: Creutzburg, Grünberg, Leschnitz, Deutsch-Neukirch, Woischnik. — 15. Jan.: Juliusburg, Ratibor. — 16. Jan.: Pilchowitz. — 17. Jan.: Groß-Strehlitz. — 19. Jan.: Neisse.

In der Provinz Posen: 15. Jan.: Kostrzyn, Mixstadt. — 16. Jan.: Jaroczin Schweinem.

11. Jan.: Landw. Verein in Trachenberg.

12. Jan.: desgl. in Kostenblut.

Subhastation: den 11. Jan. in Hennigsdorf, Erbscholtisei Nr. 1, abgesch. auf 10,753 Thlr., Kr.-Ger. I. Abth. Trebnitz, 11 Uhr Vm.

Hierzu der Landwirthschaftliche Anzeiger Nr. 2.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint alle 8 bis 14 Tage.
Insertionsgebühr:
1¼ Sgr. pro 5spaltige Petitzeile.

Herausgegeben von Wilhelm Janke.

Inserate werden angenommen
in der Expedition:
Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 2. Zweiter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 10. Januar 1861.

Zur gefälligen Beachtung.

Mit der ersten Nummer des zweiten Jahrganges verfolgen wir die Aufgabe, in dem Anzeiger unserer Zeitung Abhandlungen von allgemeinem Interesse für Landwirthe und Kaufleute, sowie sachverständige Berichte aus der ganzen Provinz über Saatenstand, Ernteaussicht 2c. zu geben, und hoffen dadurch dem fühlbaren Bedürfnisse einen zuverlässigen Anhalt für Handel und Landwirthschaft zu bieten, weshalb wir den Anzeiger auch ohne die landwirthschaftliche Zeitung fortan zu dem vierteljährlichen Preise von 12 Sgr. ablassen und ihn hiermit der Theilnahme des handeltreibenden Publikums angelegentlichst empfehlen.

Die Redaktion.

Was ist eine Durchschnitts-Ernte?

Der jüngst Seitens des landw. Ministeriums veröffentlichte Bericht der Ernteerträge in der preußischen Monarchie im J. 1860 hat vorstehende Frage andeutungsweise dahin erklärt, daß eine Mittel-Ernte, wie sie im Durchschnitt erwartet werden darf, als eine Durchschnitts-Ernte betrachtet werden soll. Wir schließen uns dieser Ansicht in ihrer Allgemeinheit an und wollen uns in nachstehenden Zeilen bemühen, dieselbe zu präzisiren.

Der Ertrag einer Fläche wird durch die Qualität des Bodens, sowie anderweitig durch die Witterungseinflüsse näher bestimmt. Beide Momente sind nicht feststehend, und liegt hierin die Begründung der Verschiedenheit der Ernten eines Landes. Der Boden kann durch Pflege, wie entsprechende Düngung und sorgfältige Bearbeitung qualitativ gehoben, sowie durch deren Mangel heruntergebracht werden; ersteres ist das Streben aller rationellen Landwirthe, letzteres der Fluch des Unverständnisses, denn nur so können wir die für manche Güter gezahlten enormen Summen, oder die Wirthschaft leichtsinniger Landwirthe erklären. Dem entgegen ist die fortschreitende Bildung, die Erkenntniß, was dem Lande zu seiner Pflege und zum Gedeihen der daran gesetzten Kräfte noth thut, der beste Hebel. In richtiger Erkenntniß dessen, dürfte sich in Preußen die Hoffnung, in kürzester Zeit den Grund und Boden zum großen Theil nur von wissenschaftlich gebildeten Landwirthen gepflegt und bearbeitet zu sehen, recht bald verwirklichen; hiermit wäre jedoch ein bedeutender Motor zu unter normalen Witterungsverhältnissen gleichmäßigen Ernten gegeben. Welche Zustände jedoch als normale Witterungsverhältnisse zu betrachten sind, wird jedem denkenden Landwirth die Beachtung der meteorologischen Erscheinungen der Gegend, die durch Gebirge, Flüsse, Wälder u. dergl. bedingt werden, erklären; dieselben sind im Allgemeinen feststehend, ihre Varietäten haben wir jedoch nicht in Betracht zu ziehen. — Der muthmaßliche Ertrag eines Bodens läßt sich, unter Berücksichtigung der vorhin erwähnten Grundbedingungen, daher in Voraus feststellen, und dürfte das Medium derartiger Annahmen, sofern bei denselben Theorie und Praxis gleichzeitig mitwirken, für die Beantwortung unserer Frage wesentliche Beachtung verdienen, da bei ihnen sowohl die Erfahrung, als die Wissenschaft, unter Beseitigung der sonst für den Ertrag der Ernte einwirkenden Zufälligkeiten, zu Grunde liegen. Wir können daher nicht der vielseitig gehegten Annahme, des 10jährigen Durchschnittsertrags einer Fläche, als dem richtigen einer Durchschnitts-Ernte, beistimmen, denn das Dezennium kann unverhältnißmäßig viel fruchtbare, oder viel unfruchtbare Jahre einschließen, und so dürfte das Maß zu groß oder zu klein werden. — Nicht minder wichtig, wie die Vorbereitung der Aecker, ist für den Ertrag die Güte und Menge der Aussaat, und deuten wir das Sprichwort: „die Frucht, die du säest, wirst du ernten“, nicht blos dahin, daß, wer Roggen säet, auch Roggen und nicht Hafer erntet, sondern wollen auch „wie du säest, wirst du ernten“, darunter verstehen. Wir glauben daher, zu einer vollkommenen Ernte gute und reichliche Aussaat voraussetzen zu dürfen, und wünschen diese Voraussetzung bei Bestimmung des Ertrages einer Durchschnittsernte.

Demnach würden wir unter einer Durchschnitts-Ernte

„den mittleren Ertrag einer Fläche bei guter und zulänglicher Aussaat unter sonst normalen Witterungsverhältnissen“

verstehen; dieselbe müßte demzufolge für eine Reihe Jahre, für die die gegebenen Voraussetzungen feststünden, im Voraus auch in bestimmten Zahlen auszudrücken sein, und wäre deren Revision nur bei Veränderungen der Grundbedingungen einer Ernte erforderlich.

Wenn diese Ansicht, wie wir wünschen, sich Geltung verschafft, wäre es demnach Aufgabe der landwirthschaftlichen Vereine, die Erträge einer Durchschnitts-Ernte in Zahlen festzustellen, um dadurch für die jährlichen Ernten einen zuverläßigen Maßstab zu gewinnen.

Wir glauben, diese Idee in dem Ernteberichte der landwirthschaftlichen Centralstelle des Großherzogth. Oldenburg wiederzufinden, und geben daher zum Schluß die nachstehende Zusammenstellung der Ernteerträge des Großherzogthums.

	1860.				Als Durchschnitts-Ernte gilt:			
	Im Verhältniß zum Durchschnitt.	Scheffel Körner vom Jück.	Fuder Stroh vom Jück.	Gewicht eines Scheffels.	Scheffel Körner vom Jück.	Fuder Stroh vom Jück.	Gewicht eines Scheffels.	Aussaat-Scheffel Körner per Jück.
1. Oelsaat	6	28	2	29	43	3⅔	31⅓	7/24
2. Sommerweizen	8⅔	40	2⅓	34	42	2	32	6⅓
3. Winterweizen	9½	48	4½	37½	50	4	35½	5¼
4. Roggen	10¾	43⅜	4½	31¼	36½	3	32⅓	5½
5. Sommergerste	9	53½	3⅙	26 7/9	57¼	3	27½	6
6. Wintergerste	9½	97⅔	4⅔	24⅔	100	4½	26	6¼
7. Bohnen	10⅕	52	4½	36	51	3½	37	6
8. Hafer	11	80½	4	18½	73¼	3¼	19	10½
9. Buchweizen	8½	26½	1½	36½	35⅘	1½	36⅘	1⅖
10. Kartoffeln	7	196	—	33	278	—	33	43½
11. Heu	10½	—	3⅓	—	—	3	—	—

Eine volle Ernte zu 100 gerechnet, lieferte also die diesjährige Ernte von

	im Korn	im Stroh
Oelsaat	65⅛	54½
Sommerweizen	95¼	116⅔
Winterweizen	96	112½
Roggen	118⅘	150
Sommergerste	93½	105½
Wintergerste	97⅔	103⅔
Bohnen	102	128⅓
Hafer	109⅞	123
Buchweizen	74	100
Kartoffeln	70½	—
Heu	—	111⅑

Landwirthschaft und Intelligenz.

I.

Der vielbesprochenen Frage gegenüber, wie der Landwirthschaft durch erleichterten Real- und Personalkredit mehr Kapital zuzuführen, ist es wohl einmal an der Zeit, auf eine andere Seite dieser Angelegenheit aufmerksam zu machen, welche mindestens von derselben Wichtigkeit ist. Es ist nämlich eine eigenthümliche Erscheinung, daß es in unserem Vaterlande gesegnete Gegenden giebt, wo die Landwirthe Kapital in Fülle besitzen, ohne selbst Gebrauch davon zu machen. Es ist bekannt, daß der Bauer, wenn er es kann, der emsigste Schätzesammler ist; aber er behält gern als Schatz, was er gesammelt, er bewahrt es selbst in der Truhe, oder legt es höchstens bei der Bank oder Seehandlung als schwach verzinsliches Depositum an. Das Kapital seinem landwirthschaftlichen Betriebe zuzuführen, davor hütet er sich ängstlich: er könnte ja auf diese Weise verlieren, was er gesammelt, und Kapital riskiren ist nicht seine Sache.

Man sollte nun etwa meinen, daß der ländliche Betrieb dieser Bauernwirthschaften mit einer solchen Fülle von Kapital ausgestattet sei, daß derselbe keiner neuen Mittel mehr bedürfte. Aber das ist keineswegs der Fall. Im Gegentheil, in diesen Wohnsitzen eines reichen Bauernstandes pflegt die Landwirthschaft der Bauern sich genau ebenso innerhalb der althergebrachten für eine kapitallose Wirthschaft berechneten Regeln zu bewegen, wie anderwärts auch, sie pflegt ebenso unberührt zu sein von den Resultaten der modernen Wissenschaften, wie in den Gegenden, wo eine Ueberschuldung stattfindet, und der einzige Vorzug, der den Reichthum schuf, besteht in der Güte des Bodens, welcher die gleich mangelhafte Wirthschaft mit reicheren Ernten lohnt.

Es muß zum Vorhandensein oder zur Erreichbarkeit des Kapitals für die Landwirthschaft noch ein Drittes hinzukommen, gewissermaßen ein Ferment, welches die Wahlverwandtschaft zwischen dem Kapital und dem landwirthschaftlichen Betriebe erzeugt. Dies dritte ist die Intelligenz der Landwirthe. Ja, wäre diese Intelligenz vorhanden, so würde ohne die eifrigen Nachhilfen, welche man von allen Seiten beizubringen bemüht ist, die Landwirthschaft ihren Weg zum Kapital schon finden, und die vorhandenen Mittel würden nicht so einseitig, wie es jetzt der Fall ist, den übrigen Gewerbszweigen zufließen.

Die Intelligenz ist der wesentlichste produktive Faktor bei der Landwirthschaft, wie bei den übrigen Zweigen der wirthschaftlichen Thätigkeit. Sie ist es allein, welche den Fortschritt vom Hergebrachten zum Besseren vermittelt, welche den vorhandenen Bodenkräften die reichsten und zweckentsprechendsten Früchte abzugewinnen und die verbrauchten Bodenkräfte am reichlichsten und wohlfeilsten zu ersetzen weiß. Die Landwirthschaft ist nicht mehr ein so einfaches Gewerbe, wie vor Jahrhunderten, wo man den Dünger durch die Brache ersetzte, den Samen dem Boden anvertraute, und nun das Wetter für das Weitere sorgen ließ. Seitdem die Geldwirthschaft an die Stelle der Naturalwirthschaft getreten ist, und die Wissenschaft den Gründen der hergebrachten Routine nachgeforscht und auf die Resultate ihrer Forschungen neue Entdeckungen gebaut hat, ist sie eines der komplizirtesten Gewerbe, welches eine nicht geringere Mannigfaltigkeit von Kenntnissen, eine nicht geringere technische und kaufmännische Gewandtheit erfordert, als der industrielle Betrieb eines anderen Gewerbes. Wenn wir vom Standpunkt dieser Anforderungen die Leistungsfähigkeit unserer gegenwärtigen Landwirthe überblicken, so ist das Resultat ein äußerst wenig befriedigendes. Einen ausgebildeten rationellen Betrieb finden wir bei einem Theil der großen Grundbesitzer und Gutspächter, und es ist nicht zu leugnen, daß bei diesem Theil der Landwirthe die in den letzten Jahrzehnten gemachten Forschritte der Intelligenz sehr bedeutend sind. Von feiner Beobachtungsgabe geleitete gärtnerische Sorgfalt finden wir in einigen Provinzen bei dem kleinstgetheilten Grundbesitz, wo dem kleinen Landwirth der eigene Arbeitslohn die hauptsächlichste Erwerbsquelle bildet. Die größere Hälfte des Ackerbesitzes der Monarchie ist aber in den Händen des Bauernstandes, d. h. einer Klasse, welcher es an der für einen rationellen Betrieb nothwendigen geistigen Ausbildung im Durchschnitt fehlt, und welche, eben weil ihr das Verständniß für den rationellen Betrieb abgeht, mit Aengstlichkeit an dem Hergebrachten festhält, weil dieses allein ihr Sicherheit eines, wenn auch nur mäßigen, Erfolges zu gewähren scheint.

Dieses Resultat muß zu einer ernsten Prüfung der Verhältnisse und einem eifrigen Streben nach Besserung derselben auffordern. Davon, daß aus dem Boden die reichste Produktenfülle gewonnen, und daß die Bodenkräfte am vollständigsten durch die Einrichtung des Betriebes ersetzt werden, hängt die reiche und nachhallige Produktion der Nahrungsmittel, die reichliche Ernährung der vorhandenen Bevölkerung, die rasche Volksvermehrung und die Volksdichtigkeit, hängt mit einem Wort das Wohlbefinden und der Kulturfortschritt des Volkes ab. Die Intelligenz der Landwirthe gehört also zu den wichtigsten Faktoren unseres sozialen Lebens, und es ist in der That eine im höchsten Grade seltsame Erscheinung, daß der Staat, der sich mit so mancher unnützen Sorge behängt, daß die Vereinsthätigkeit, welche so manche unfruchtbaren Zwecke mit begeistertem Eifer verfolgt, gerade diesen so über Alles wichtigen Zweig der Wirksamkeit in hohem Grade vernachläßigt. Man erschwert die Ansiedelungen und die Güterzerstückelungen, um einen „kräftigen Bauernstand“ zu erhalten; daran aber, daß die erste Vorbedingung wirthschaftlicher Kraft die Intelligenz bildet, und daß die Intelligenz durch jene gesetzliche Fürsorge nicht gefördert, sondern gehemmt wird, daran scheint man gar nicht zu denken. (Ostsee-Z.)

Danzig, 21. Dez. Es sind in letzter Zeit mehrfach Fälle vorgekommen, in welchen achtbare Kaufleute, welche nichts weniger, als eine Stempel-Kontravention beabsichtigten, dennoch auf Grund des § 20 des Stempel-Gesetzes zu einer Stempelstrafe verurtheilt worden sind, weil sie sich zum Zweck der Stempelung von ihnen gezogener Wechsel des Dienstpersonals der Remittenten bedienten und es hierdurch den Anschein gewann, als ob der Wechsel vor der Stempelung dem Remittenten eingehändigt worden wäre. In Folge der dieserhalb bei dem Aeltesten-Kollegio eingegangenen Beschwerden, hat dasselbe in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Herrn Finanzminister mit der Bitte anzugehen, ein Gesetz zu beseitigen, welches zu solchen Beschwerden gegründete Veranlassung giebt. Das Kollegium hat insbesondere die Einführung von Stempelmarken, als das einfachste Mittel vorgeschlagen, um allen Inkonvenienzen, die das gegenwärtige Stempelgesetz mit sich bringt, mit einem Male ein Ende zu machen. (Danz. Z.)

Viehmarkt.

Berlin, 7. Januar. Der Markt ist mit allen Viehgattungen stark angefüllt. Der Umsatz im Ganzen ist lebhaft, jedoch wurden bessere Preise nicht erzielt; das Geschäft mit Rindvieh und Hammeln war gedrückt, Schweine und Kälber ziemlich gut.

Vom 2. bis 7. Januar incl. wurden angetrieben und mit folgenden Durchschnittspreisen bezahlt:

Rindvieh: 690 Ochsen, 230 Kühe. Preise 8—10—14—16—18 Thlr. nach Qualität.

Schweine: 2840 Stück. Preis 15—16—17 Thlr. nach Qualität.

Hammel: 1342 Stück. — Kälber: 930 Stück.

(Orig.-Ber. d. B.- u. Hdls.-Ztg.)

London, 5. Januar. [Originalbericht der Schles. landw. Zeitung.] Die Woche war für die Schifffahrt eine sehr unglückliche, da bei dem heftigen Winde eine Menge Schiffe scheiterten. Das Wetter war im ganzen Königreich sehr veränderlich, der seit letztem Sonnabend anhaltende Thauwind nur von kurzer Dauer, da der Frost seit Mittwoch Nachts wieder zunahm und seitdem dauernd anhielt. Wie wir erfahren, ist der Schnee im Süden Englands zumeist geschwunden, während derselbe in den nördlichen Theilen des Königreichs ruhig liegen geblieben ist. Das am letzten Sonnabend von heftigem Regen begleitete Thauwetter hat das niedere Land um London in einem weiten Kreise überschwemmt, daher gefürchtet wird, daß der Frost das Land mit dickem Eis bedecken und den zum Theil nicht gesunden Herbst-Pflanzen Schaden bringen wird.

Der Import von fremdem Getreide in das Königreich fährt fort sich zu vermindern; das eingeführte Quantum d. W. ist fast nur die Hälfte des in jeder der vorhergehenden 4 Wochen eingeführten und ist dessen weitere Abnahme während der Winter-Monate zu erwarten. Die vereinigten Staaten Nordamerikas, die z. Z. die stärksten Verlader waren, haben in ihrem Eifer nachgelassen, zum Theil aus finanziellen Ursachen, zum Theil wegen der im Kanal im Winter gehinderten Schifffahrt. Die seewärtige Zufuhr aus dem Westen von Getreide und Mehl wird gering bleiben, da die hohen Durchgangskosten der Bahnen den lebhafteren Verkehr verhindern. Wenn auch die Vorräthe in New-York am 1. Januar auf weniger als 500,000 Qurts. Getreide und 700,000 Barrels Mehl berechnet waren, so würden diese Quantitäten für den Versand im nächsten Mai nach Wiedereröffnung der Schifffahrt im Kanal genügen, vorausgesetzt, daß der Bedarf New-York's in der Zwischenzeit durch die Bahn versorgt würde. Von Amerika ist daher nicht die Aussicht großer Zusendungen in den nächsten Monaten zu erhalten. Wenden wir uns vom Atlantischen Meer zur Ostsee, dem nächst bedeutenden Korn-Verlader, so ist auch da die Schifffahrt durch den Winter verhindert, und wenn auch einige der hinteren Häfen in ihren Verladungen fortfahren, so ist dies doch zu unbedeutend, um viel in Betracht gezogen zu werden. Frankreich hat in dem letzten Monat reichlich ausgeführt, aber die Dauer wird bezweifelt, da Nantes, einer der größten Abzugskanäle, versiegt ist und das zunehmende Bedürfniß Italiens die Mehrvorräthe Marseille's beansprucht, so daß der weitere Import von Getreide aus Frankreich nach den Königreichen nur in beschränktem Maße fortdauern wird. Aegypten hat mit der Versorgung Syriens zu thun, außerdem ist dort die zur Verladung von Getreide geeignete Zeit vorüber; einzelne verirrte Ladungen von Alexandria können hiervon im nächsten Herbst eine Ausnahme machen. Das Asow'sche Meer ist zugefroren und auf gleiche Weise ist Odessa nach dem letzten Telegramm abgesperrt, aber, abgesehen von dieser Unterbrechung, sind die zeitigen Produkten-Vorräthe in Odessa so gering, daß bis zum nächsten Mai die Verladungen nach Großbritannien nicht beträchtlich sein können, da für italienische Rechnung daselbst unlängst stark gekauft wurde. Die Donau ist noch der Schifffahrt geöffnet, in Folge des nassen Wetters treffen jedoch die Vorräthe von Produkten in Galacz so feucht ein, daß mehrere Fahrzeuge, die in diesem Hafen in Ladung waren, diese unterließen.

Betrachten wir dagegen den großen Brotkonsum im Königreich und das noch zu versorgende Bedürfniß, so werden wir noch viel fremden Getreides bedürfen, um das Defizit der letzten englischen Ernte zu decken.

Stettin, 8. Januar. [Produkten-Bericht.] Frostwetter. Wind S.-W. Temperatur Morgens 12 Gr. Kälte.

Weizen wenig verändert; loco gelber 78—84½ Thlr. nach Qualität pr. 85 Pfd. bez., auf Lieferung pr. Frühjahr 85 Pfd. gelber 86¼ Thlr. G., 86½ Thlr. Br., desgl. 83—85 Pfd. gelber 84¼ Thlr. Br.

Roggen behauptet, loco pr. 77 Pfd. 46¼—46½ Thlr. bez., auf Lieferung 77 Pfd. pr. Januar 47 Thlr. bez., pr. Jan.-Febr. und Febr.-März 47½ Thlr. Br., pr. Frühjahr 48 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 48½ Thlr. bz., pr. Juni-Juli 49 Thlr. Br.

Gerste und Hafer ohne Handel.

Rüböl unverändert; loco 11¼ Thlr. bez., 11⅓ Thlr. Br., auf Lieferung pro Januar und Januar-Februar 11⅓ Thlr. Br., pro April-Mai 11⅔ Thlr. bez. und Gd., 11¾ Thlr. Br.

Spiritus fester; loco ohne Faß 20⅙ Thlr. bez., abgelaufene Anmeldungen 20⅙ Thlr. bez., auf Lieferung pro Januar und Januar-Februar 20⅙ Thlr. Gd., pro Februar 20½ Thlr. Br., pro Februar-März 20 5/12 Thlr. bez., pro Frühjahr 21—21⅙ Thlr. bez. und Br.

Heutige Landmarkt-Zufuhr: 6 W. Weizen, 12 W. Roggen, — W. Gerste, 10 W. Hafer und 1 W. Erbsen.

Bezahlt wurde hierfür und vom Boden: Weizen 78—83 Thlr., Roggen 47—49 Thlr., Gerste 34—43 Thlr., Erbsen 48—50 Thlr. pro 25 Schffl., Hafer 24—26 Thlr. pro 26 Schffl.

Berlin, 8. Jan. [Produktenbörse.] Wetter: Fortdauernder Frost.

Weizen fest. Loco 74—85 Thlr. pr. 2100 Pfd. nach Qualität, bunt poln. 80 Pfd. 82½ Thlr. pr. 2100 Pfd. ab Bahn bez.

Roggen (pr. 2000 Pfd.) Loco einiger Handel, feine Waare begehrt, Termine vernachläßigt, nur Januar knapp. Loco pr. 80 Pfd. 50½ Thlr. pr. 2000 Pfd. ab Bahn bez. 82—83 Pfd. 50¾—51 Thlr. dito. pr. diesen Monat 50½—50⅜—50⅝ bez., Br. u. G., pr. Jan.-Febr. 50⅜—50¼—50⅜ bez., Br. u. G., Febr.-März 50⅜—50¼—50⅜ bez., Br. und G., Frühjahr 50⅛—49⅞ bez., 50 Br., 49¾ G., pr. Mai-Juni 50 bez., Juni 50¼ bez.

Gerste, große u. kleine, 42—49 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer (pr. 1200 Pfd.). Für entfernte Sichten Käufer überwiegend. — Loco 26—29 Thlr., 44 Pfd. 26¼ Thlr. ab Bahn bez., Lieferung 47 Pfd. pr. diesen Monat 27¼ Br., 27 G., Jan.-Febr. 27¼ Br., 27 G., pr. Febr.-März 27½ Br., Frühjahr 28 bez., Mai-Juni 28¼ bez., Juni-Juli 28⅞ bis 29 bezahlt.

Erbsen 52—59 Thlr.

Rüböl matter. (pr. Ctr. ohne Faß) Loco $11\frac{1}{2}$ bezahlt, für flüssig $11\frac{5}{8}$ gefordert, pr. diesen Monat u. Jan.-Febr. $11\frac{11}{24}$—$11\frac{5}{12}$ bez. u. G., $11\frac{1}{2}$ Br., Febr.-März $11\frac{7}{12}$ Br., $11\frac{1}{2}$ G., April-Mai $11\frac{3}{4}$—$11\frac{2}{3}$ bez. u. G., $11\frac{17}{24}$ Br., Mai-Juni $11\frac{19}{24}$—$11\frac{3}{4}$ bez. u. G., $11\frac{19}{24}$ Br., Septbr.-Octbr $12\frac{1}{8}$ Br.

Leinöl (pr. Ctr. ohne Faß) Loco 11 Br., Lieferung April-Mai 11 G.

Spiritus (pr. 8000 Proz.) schwankend, Schluß fest. Loco ohne Faß $20\frac{1}{2}$ bezahlt, pr. diesen Monat u. Jan.-Febr. $20\frac{7}{12}$—$20\frac{5}{6}$—$20\frac{3}{4}$ bez., Br. u. G., Febr.-März $20\frac{2}{3}$—$20\frac{5}{6}$—$20\frac{3}{4}$ bez., Br. u. G., April-Mai $21\frac{1}{12}$—$21\frac{1}{4}$ bez. u. Br., $21\frac{1}{6}$ G., Mai-Juni $21\frac{3}{8}$—$21\frac{5}{12}$ bez. u. G., $21\frac{1}{2}$ Br., Juni-Juli $21\frac{2}{3}$ bis $21\frac{3}{4}$ bez.

Breslau, 9. Januar. [Original-Produkten-Wochenbericht.] Der Winter tritt diesesmal strenger, als seit Jahren auf, so daß selbst am Tage das Thermometer, das des Nachts gewöhnlich 12—14° zeigt, nur wenige Grade steigt. Glücklicherweise sind die Saaten durch eine Schneedecke genügend geschützt, so daß die Kälte für dieselben ohne Gefahr bleibt; nur in England klagt man über die Nachtheile der Witterung, da ein Theil mit Bestellung der Aecker noch nicht ganz fertig geworden ist, ein anderer durch das dem Froste vorausgegangene Regen- und Thauwetter leiden dürfte. (Siehe den vorstehenden Bericht aus London.) Dies gab auch zum Theil den Impuls zur ferneren Steigerung der Getreidepreise in England, die andererseits durch die schwächer werdenden Zufuhren bedingt werden. Auf dem Kontinente dürften hingegen die am Schlusse des vor. Jahres allgemein geringeren Bestände (dieselben betrugen, nach einer Aufstellung an einigen Hauptplätzen desselben,

am 1. Jan. 1860 36,843 Wisp. Weizen, 70,961 Wisp. Roggen,
gegen am 1. Jan. 1861 30,707 „ „ 58,346 „ „)

nicht wenig zur Festigkeit der Preise beitragen, da anscheinend jedes Land mehr oder minder für seinen Bedarf zu sorgen hat und daher auf dessen Vorräthe das Augenmerk vorzüglich gerichtet ist. Dem entsprechend sind Holland, der Oberrhein, Thüringen, Sachsen und auch unsere Provinz anhaltend fest; auch von Frankreich wird bei stillem Geschäft Festigkeit gemeldet, und die Ost- und Nordseehäfen wurden zu gleicher Tendenz bestimmt. Dieselbe konnte sich in Belgien weniger Geltung verschaffen, was auf die Preise am Niederrhein nicht ohne Einfluß blieb. — Die in den ersten Tagen der Woche vermehrte Kauflust in Ungarn und Oesterreich scheint auf das Angebot günstiger gewirkt zu haben, und konnten sich daselbst Preise kaum behaupten; auch in der Provinz Preußen dürfte das gleiche Verhältniß obwalten. Der Bedarf erhält in Italien hohe Preise, und scheint sich derselbe auch für die Dauer in Deutschland Geltung verschaffen zu wollen, da sich eine bessere Meinung für Getreide immer mehr verbreitet.

Am hiesigen Markte gewann das Geschäft nicht an Ausdehnung, da der Abzug nur auf den Platz-Konsum der Umgegend und des Gebirges beschränkt bleibt, während Versendungen niederwärts in nur sehr beschränktem Maße stattfinden.

Weizen war, entsprechend den auswärtigen, vorzüglich den tonangebenden englischen Berichten in fester Haltung und behaupteten sich dessen Preise vollkommen, daher für weißen Weizen pr. 84 Pfd. 83—90—96 Sgr., für gelben 80—90—93 Sgr. willig, für exquisite über Notiz bezahlt wurde.

Roggen blieb für das Gebirge sowohl als den Platz-Konsum beachtet und preishaltend; pr. 84 Pfd. wurde nach Qualität 62—64—65 Sgr. gefordert und erreicht, da das Angebot nur den Anforderungen entsprach, wozu das Schneewetter durch Störung der Kommunikation allerdings das Seinige beitrug.

Im Lieferungshandel konnte sich eine Preisbesserung in Rückwirkung der letzten Notirungen nicht Geltung verschaffen und wurden zuletzt ½ Thlr. niedrigere Preise notirt.

2000 Pfd. Roggen bezahlte man pr. Januar-Febr. mit $49\frac{3}{4}$—50 Thlr., Februar-März-April mit $50\frac{1}{2}$ Thlr., April-Mai mit 51 Thlr.

Gerste bleibt ohne Handel, da die angebotenen geringen Qualitäten die Kauflust nicht anregen und die Spekulation sich daher dem Artikel gänzlich fern hält; wir notiren pr. 70 Pfd. nur 44—56 Sgr., feine weiße würde über Notiz bringen.

Hafer behauptete sich vollkommen zu vorwöchentlichen Preisen von 30—33 Sgr. pr. 50 Pfd. und blieb dazu gut verkäuflich.

Hülsenfrüchte wurden auch ferner sehr beschränkt gehandelt. **Kocherbsen** bei starken Offerten ohne besondere Beachtung 62—65—68 Sgr. **Futtererbsen** 54—56 Sgr. **Wicken** à 46—50—52 Sgr. angeboten. **Linsen** 76—85 Sgr., große böhmische bis 120 Sgr. **Weiße Bohnen** unverändert flau 72—78—80 Sgr., Pferdebohnen 56—60 Sgr. **Blaue Lupine** 43—46 Sgr., **gelbe** 48—51 Sgr. **Mais** diesjähriger vernachläßigt und mit 52—56 Sgr. pr. 84 Pfd. zu haben. **Buchweizen** geschäftslos 66 Pfd. mit 38—44 Sgr. offerirt. **Hanfsamen** 48—55 Sgr. **Roher Hirse** 46—56 Sgr., **gemahlener** mit $5\frac{5}{6}$—6 Thlr. zu haben. **Senf** 4—$6\frac{1}{2}$ Thlr.

Kleesaaten blieben in feineren Qualitäten gut beachtet, mittlere mußten billiger erlassen werden. Die Zufuhren betrugen ca. 500 Ctr. rothe, meistens galizische Saaten, an weißen ca. 400 Ctr. Bezahlt wurde ordinair **roth** mit 11—$12\frac{1}{2}$ Thlr., mittel 13—$14\frac{1}{2}$ Thlr., fein 15—$15\frac{2}{3}$ Thlr., hochfein 16—$16\frac{1}{3}$ Thlr., **weiß** ord. 11—$13\frac{1}{2}$ Thlr., mittel $14\frac{1}{2}$—$16\frac{1}{2}$ Thlr., fein $17\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$ Thlr., hochfein $20\frac{1}{2}$—22 Thlr., **gelbblühender** 5—6 Thlr., **schwedischer** 42—46 Thlr. **Thimothee** angeboten $9\frac{1}{2}$—$10\frac{1}{2}$—$11\frac{1}{2}$ Thlr.

Oelsaaten waren bei sehr beschränktem Angebot in fester Haltung, Offerten der feineren Qualitäten fehlen fast ganz. Notirt wurde zuletzt **Winterraps** 166—182—194 Sgr. **Winterrübsen** 160—180—192 Sgr. **Sommerrübsen** 146—156—166 Sgr. pr. 150 Pfd. Brutto. **Schlag-Leinsaat** wurde billiger erlassen $4\frac{2}{3}$—$5\frac{2}{3}$ Thlr. pr. 150 Pfd. Brutto. **Rapskuchen** ohne wesentliche Aenderung, runde ohne Benennung 42 Sgr. gefordert, schles. 44—48 Sgr. **Leinkuchen** 85—90 Sgr.

Rüböl blieb selbst zu weichenden Preisen unverändert still, loco $11\frac{1}{2}$ Thlr., Januar-Februar-März $11\frac{5}{12}$ Thlr., April-Mai à $11\frac{2}{3}$ Thlr. angeboten.

Spiritus war ohne regere Nachfrage, daher Preise durch starke Ankündigungen von den hiesigen Lagern gedrückt wurden; heute ist gegen vorige Woche $\frac{5}{12}$—$\frac{1}{3}$ Thlr. billiger anzukommen. Low Waare galt $20\frac{5}{12}$ Thlr., Januar-Februar $20\frac{1}{4}$—$\frac{1}{12}$ Thlr., Februar-März $20\frac{1}{3}$ Thlr., April-Mai $20\frac{3}{4}$ Thlr.

Mehl wurde zu letzt notirten Preisen bei fester Haltung lebhaft umgesetzt. Per Centner unversteuert galt Weizen I. 5—$5\frac{1}{4}$ Thlr., Weizen II. $4\frac{1}{4}$—$4\frac{1}{2}$ Thlr., Roggen I. 4—$4\frac{1}{6}$ Thlr., Hausbacken $3\frac{7}{12}$—$\frac{5}{6}$ Thlr., Roggen-Futtermehl 48—51 Sgr., Weizenkleie 41—33 Sgr. B. M.

Marktpreise aus der Provinz.

Datum.	Namen des Marktortes.	Weizen. gelber Sgr.	Weizen. weißer Sgr.	Roggen. Sgr.	Gerste. Sgr.	Hafer. Sgr.	Erbsen. Sgr.	Wicken. Sgr.	Hirse. Sgr.	Klee pr. Ctr. rother Thlr.	Klee pr. Ctr. weißer Thlr.	Thimothee. Thl	Buchweizen. Sgr	Raps. Sgr.	Rübsen. Sgr.	Kartoffeln. Sgr.	Heu, der Ctr. Sgr	Stroh, das Schck. Sgr	Rindfleisch, Pfd. Sgr	Butter, das Qrt. Sgr	Eier, die Mand. Sgr
	Amtlich:																				
2. 1.	Brieg	80	—	60	$47\frac{1}{2}$	$29\frac{1}{2}$	$82\frac{1}{2}$	—	96	—	—	—	45	—	—	28	20	210	3	20	$7\frac{1}{2}$
2. 1.	Frankenstein	82	86	61	47	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	22	135	$3\frac{3}{4}$	14	6
3. 1.	Görlitz	90-105	—	57—62	50—55	25—30	72—80	55—65	127	7—8	15—18	$3\frac{1}{2}$	51	110	105	18—20	25	180	$3\frac{1}{2}$	—	7
7. 1.	Grünberg	82—87	—	55—57	55—57	30—33	57—60	—	—	—	—	—	—	—	—	20	22	232	$2\frac{1}{2}$	14	—
3. 1.	Hirschberg	93	102	66	54	27	85	—	108	—	—	—	—	—	—	28	20	160	3	14	6
3. 1.	Ratibor	74—81	79—80	56—59	40—47	24—28	68—70	—	—	—	—	—	—	50—53	—	22	19	105	4	18	6
5. 1.	Sagan	$88\frac{3}{4}$	—	59	53	29	$62\frac{1}{2}$	—	136	—	—	—	—	—	—	20	20	175	3	15	6
	Nichtamtlich:																				
2. 1.	Beuthen O/S.	86	—	62	53	30	87	—	—	—	—	—	—	—	—	28	20	217	—	20	—
4. 1.	Glogau	75—85	—	55—59	46—50	27—30	55—57	—	—	—	—	—	—	—	—	15—17	23	187	—	16	7
3. 1.	Grottkau	77—87	—	59—63	48—52	25—35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—
2. 1.	Lauban	—	90-101	57—62	46—50	27—28	75	—	105	—	—	—	—	—	—	20	20	165	$2\frac{1}{2}$	14	—
5. 1.	Neisse	86—92	—	62—66	48—52	28—32	70—80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—
2. 1.	Schönau	75—86	82—95	58—62	47—51	26—28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
3. 1.	Ziegenhals	86—91	—	60—62	48—52	28—30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. 1.	Breslau	80—94	84—97	58—65	48—60	28—34	62—70	45—56	—	12—16	12—22	$9\frac{1}{2}$	—	86—98	80—91	—	—	—	—	—	—

Es kostet der Berliner Scheffel.

Spiritus fest, pro 100 Quart loco $20\frac{5}{12}$, Jan. $20\frac{1}{6}$ G.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.